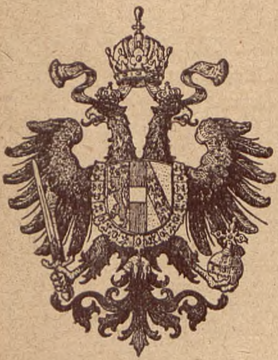
1898

Österreichisch-Ungarische Revue.





Herausgegeben und redigiert

von

A. Mayer-Wyde.

24. Band, 3. Heft.

13. Jahrgang. 13. Jahrgang.

Wien.
Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.
XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.

Generaldebit für den ausländischen Buchhandel bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
Wien und Leipzig.

Inhalt.

Ew. pp.!

Wegen gänzlicher Inanspruchnahme des verfügbaren Raumes durch den zu bewältigenden Druckstoff sieht sich die hochachtungsvollst Gefertigte — trotz Erweiterung des gegenwärtigen Heftes um einen Viertelbogen — zu ihrem lebhaftesten Bedauern heute abermals nicht in der Lage, den p. t. Abonnenten Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum 23. Bande der „Österreichisch-Ungarischen Revue" zu übergeben; vielmehr wird sie ihr in den beiden verwichenen Nummern ertheiltes Versprechen erst in der folgenden einlösen können und muss bis dahin an die oft erprobte wohlwollende Geduld der hochverehrten Gönner des Unternehmens appellieren.

Wien, im October 1898.

Hochachtungsvollst

Die Redaction.

Die Bauernbefreiung in Ungarn im Jahre 1848.

Von Prof. Dr. J. H. Schwicker,
Mitglied des ungarischen Reichstages.
Budapest.

Das viel bejubelte und nicht minder arg gescholtene Jahr 1848 hat die an dasselbe geknüpften hochgehenden Hoffnungen ebensowenig erfüllt als jene großen Befürchtungen gerechtfertigt, mit denen die Anhänger, Verehrer und Vertheidiger des bisherigen Zustandes der Dinge in Staat und Gesellschaft dem losgebrochenen Wettersturme des „Völkerfrühlings" gegenüber gestanden. Wohl hat dieser vom Westen her entfesselte Sturm weite Verheerungen angerichtet. Throne wankten und stürzten, Staaten veränderten ihre Gestalt und Verfassung, altüberkommene Einrichtungen brachen zusammen, was „für die Ewigkeit" dauern sollte, wurde oft im ersten Anlauf hinweggefegt. Gewiss! Es war ein bedeutsamer Wendepunkt im Völkerleben und in den Geschicken Europas eingetreten, ein Wendepunkt, bei welchem die Arbeit des Zerstörens, des Umsturzes größer war als der Aufbau, die Neugestaltung, die schöpferische Thätigkeit der staats- und gesellschaftsbildenden Factoren.

Im Lichte objectiver Geschichtsbetrachtung zeigt sich jedoch diese auf- und umwühlende Zerstörungsarbeit als ein nothwendiger Act der Befreiung, der Befreiung von abgelebten Institutionen und Resten einer bereits entschwundenen Periode. Sollte im Dasein der Völker und Staaten ein neuer Aufschwung ermöglicht werden, musste vorerst diese Befreiung von den Hindernissen und Hemmnissen des Fortschrittes erfolgen, musste der Schutt des unhaltbar zusammengestürzten alten

Bauwerkes beseitigt werden. Aus den Ruinen konnte dann das neue Leben erblühen. Im Jahre 1848 fand der feudal-ständische Staat mit seinen Privilegien und Ausnahmerechten den völligen Untergang; damals gelangte der moderne Staat mit den Begriffen der Freiheit und der Gleichberechtigung mindestens „principiell" zu allgemeiner Anerkennung.

Wohl gelang es den „Stürmern und Drängern" in der Freiheitsbewegung des Jahres 1848 ebenfalls nicht, ihre „Errungenschaften" in Wirklichkeit dauernd zu behaupten; wohl erwies sich manche dieser schwer erkämpften „Errungenschaften" als ein Schatz von zweifelhaftem Werte, und gar manche gepriesene Institution war im Leben keine „Wohlthat", sondern hart empfundene „Plage"; ja der gesammte hochgethürmte Bau der Völkerfreiheit erschien vielenorts nur als ein „schöner Traum" — aber auch der „tödliche Frost" der Reaction, die Wiederherstellung des freiheitsfeindlichen Absolutismus im Staate konnte sich den umgestaltenden Einflüssen des „Völkerfrühlings" nicht ganz entziehen. Nach dem Vorüberbrausen der Stürme von 1848 und 1849 war die Welt eine andere geworden; eine vollständige Zurückführung der Zustände aus der Zeit vor 1848, aus dem „Vormärz", war einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Ja der absolutistische Staat und seine Lenker sahen sich genöthigt, unter dem bestimmenden Drucke der geänderten Verhältnisse von den „Befreiungen" des Jahres 1848 Gebrauch zu machen und diese „Neuerungen" für ihre Zwecke zu verwenden. Wir verweisen nur auf die Befreiung der Staatsgewalt von jeder Concurrenz der feudalistischen grundherrschaftlichen Rechte und Befugnisse in der öffentlichen Verwaltung, auf die Beseitigung der patrimonialen Gerichtsbarkeit, wodurch die Souveränität des modernen Staates auf dem Gebiete der Justizpflege zur vollen Geltung gelangen konnte. Dem Staate vom Jahre 1850 fiel es wahrlich nicht ein, auf diese Erweiterung staatlicher Befugnisse und Machtkreise etwa deshalb zu verzichten, weil sie eine Frucht des Umsturzes, der Revolution gewesen. Ebensowenig kam es dem absolutistischen Staate in den Sinn, die große Errungenschaft des Jahres 1848 in Bezug auf die gleichen Pflichten aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und Ranges dem Staate gegenüber wieder aufzugeben und die „altehrwürdige" Ordnung der Standesvorrechte und der Privilegien, der Befreiung von den öffentlichen Lasten u. dgl. neuerdings einzuführen. Gegen solche Repristinierung sprach ebenso das politische wie noch lauter und energischer das volkswirtschaftliche, vor allem das finanzielle Interesse des Staates.

Ganz besonders war es aber eine umwälzende That des Sturmjahres 1848, an welcher der nach Omnipotenz strebende staatliche Absolutismus nicht zu rütteln wagte: die That der Bauernbefreiung und damit im engsten Zusammenhange die epochale Reform der Entlastung des Grundes und Bodens von den Leistungen und Giebigkeiten der Bauern an den Grundherrn, wodurch erst die Basis für jeden weiteren Fortschritt in Staat und Gesellschaft, in der Politik wie in der Volkswirtschaft, ja im ganzen Aufbau des staatlich organisierten öffentlichen Lebens gewonnen wurde. Diese revolutionäre „Errungenschaft" festzuhalten und durchzuführen, bildete auch für den absolutistischen Staat eine Lebensfrage, deren entsprechender Lösung er sich um seiner eigenen Existenz willen nicht entziehen durfte.

Die eingehende Geschichte der großen That der Bauernbefreiung in Österreich und Ungarn ist noch nicht geschrieben worden, und es kann auch nicht unsere Absicht sein, innerhalb des Rahmens dieser Darstellung die ebenso umfassende als schwierige Aufgabe lösen zu wollen. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung jener hauptsächlichen historischen Momente, welche die wechselnden Geschicke des Bauernstandes in Ungarn im Verlaufe eines Jahrtausends kennzeichnen, um dann nach kurzer Charakteristik des Zustandes vor dem Jahre 1848 der legislatorischen That zu gedenken, wodurch Ungarns Gesetzgebung im Jahre 1848 Millionen von Landesangehörigen das volle Staatsbürgerrecht verliehen und die Befreiung des schwer belasteten Grundes und Bodens beschlossen hat. Unseres Erachtens bildet diese Reformthat einen der glänzendsten Lichtpunkte im Werke der staatlichen und socialen Umgestaltung des ungarischen Königreiches und die Erinnerung daran einen würdigen Gegenstand der Betrachtung im laufenden Jubiläumsjahre.

Die Magyaren oder Ungarn treten als ein nomadisches Reitervolk auf den Schauplatz der Geschichte. Ihre kriegerischen Einbrüche und Beutezüge hielten länger als ein halbes Jahrtausend die benachbarten Länder in Furcht und Schrecken. Erst die entscheidende Niederlage der Magyaren auf dem Lechfelde (955) setzte diesen verheerenden Einfällen ein Ziel; das bald darnach eingeführte Christenthum begann die allmähliche Sittigung des Volkes, das übrigens bisher schon neben Krieg und Jagd die friedlichen Beschäftigungen des Fischfanges und der Viehzucht betrieben hatte, und dem auch der Ackerbau nicht völlig unbekannt geblieben war. Eine eingehende Pflege des Ackerbaues war bei dem unsteten Nomadenleben allerdings nicht mög-

lich. Bischof Otto von Freisingen, der im Jahre 1147 Ungarn durchreiste, erzählt, dass die Magyaren den Sommer und Herbst über größtentheils unter Zelten wohnen und die Häuser in Dörfern und Städten armselig, meistens aus Rohr, selten aus Holz und nur wenige aus Stein gebaut seien. Die sesshafte Lebensweise fand also selbst Jahrhunderte nach ihrer Niederlassung an den Ufern der Theiß und Donau bei den Magyaren bloß geringen Anklang.

Die Pflege des Landbaues überließen sie zunächst den im Lande vorgefundenen Slaven (Slovenen), welche in diesem Erwerbszweige die Lehrer ihrer Eroberer und Herren wurden. Auch die zahlreich herbeigeschleppten Kriegsgefangenen aus Italien und Deutschland hatten als Sclaven außer den persönlichen Dienstleistungen vor allem für ihre Gebieter das Feld zu bestellen. Es waren „unfreie" Leute, Diener (servi). Alle diese Dienstleute erhielten vom Grundherrn (dem Könige, den Prälaten, den Adeligen) Ackerland zu ihrer Nutznießung, und man findet bereits in frühen Zeiten häufig die zu gleichem Dienst Verpflichteten in kleinen Dörfern beisammen wohnen. Es gab wohl auch „freie" und „halbfreie" Ackerbauer; allein schon während der Herrschaft der Árpáden (bis 1301) verschwanden die freien Bauern mehr und mehr, und nur der König, die Kirche und der Adel behielten Land und Leute im Besitz. Die Abstufungen in der Abhängigkeit der Unfreien oder der „Hörigen" waren allerdings mannigfach. Da gab es „Hofleute" (udvornici, d. i. Hofbedienstete), „freie Bedungene" (conditionarii liberi), an die Scholle gebundene „Knechte" (mancipia), endlich zahlreiche ganz rechtlose „Sclaven" (sclavi), sachliches Eigenthum ihres Herrn, gegen dessen Willkür sie kein Gesetz schützte, der sie kaufte und verkaufte. Der mildernde und befreiende Einfluss des Christenthums konnte nur langsam hier zur Geltung gelangen.

Wie die Abstufungen, so waren auch die Verpflichtungen und Leistungen der Unfreien an ihre Herren höchst verschieden. Selbstverständlich ist hierbei von den eigentlichen Sclaven nicht die Rede; denn deren Arbeitsverpflichtung war ja gar keiner Regelung und Begrenzung unterworfen, sie hieng vom Willen und von der Laune des Besitzers ab. Die „bedingt Freien", die an die Scholle der Herren gebundenen Hörigen hatten in dem Zeitraume vom Jahre 1141 bis 1196 nach Angabe einiger Urkunden allerlei Frohndienste zu leisten; sie mussten in der Erntezeit wöchentlich drei bis vier Tage auf den Feldern ihres Herrn arbeiten, am Martinstage (11. November) ihm einen Zuber (cubulus) Honig, ein Schaf, sechs Zuber Weizen (annona), sechs Zuber

Malz (brasium), sechs Fuder Heu liefern, von diesem Tage bis zum Sonnabend vor Ostern mit der Axt auf dem Herrenhof Dienste thun und außerdem Fuhren besorgen, wohin sie die Herrschaft schickte. Nebst den harten Frohndiensten und Abgaben an den Grundherrn hatten die Hörigen noch den Zehenten von allen Erträgnissen des Bodens und der Viehzucht an die Kirche zu leisten.

Und dieser drückende Zustand bäuerlicher Dienstbarkeit verschlimmerte sich in Zeiten schwacher Regenten und bei dem Emporkommen habgieriger und herrschsüchtiger Großer in erheblicher Weise. Die unadeligen „Gemeinfreien" verschwanden schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts fast gänzlich, der Adel hingegen riss allmählich die gesammten politischen Rechte und Freiheiten an sich; er wurde die eigentliche „Nation", die große Masse des Volkes sank zur „misera plebs contribuens" herab, umsomehr als sowohl die Geistlichkeit wie der Adel sich von allen Abgaben und Steuern für den Staat frei zu machen wussten, so dass auch sämmtliche öffentlichen Lasten nach und nach nur die Schultern des unfreien Volkes bedrückten.

So erscheint es selbstverständlich, dass in der vielgerühmten „magna charta" Ungarns, in der „Goldenen Bulle" König Andreas II. vom Jahre 1222, fast ausschließlich von den Rechten des Adels und der Geistlichkeit die Rede ist, nur nebenbei werden die Immunitäten der Burgmilizen und der Bewohner der Städte und der freien Districte gewährleistet; für die übrigen Volksclassen aber wird bloß mittelbar durch die Aufhebung der schmählichsten Bedrückungen einigermaßen gesorgt. Die „Goldene Bulle" gab dem ungarischen Reiche einen ausgeprägt aristokratischen Charakter.

Demgemäß war der Adel stets bemüht, seine privilegierte Stellung zu befestigen. Er sonderte sich schon im 13. Jahrhundert von den übrigen Volksclassen immer schärfer ab, und jeder Reichstag dieses Jahrhunderts erneuerte die Gesetze, welche den Adeligen die Befreiung von allen Abgaben zusicherten und ihre Verpflichtung zum Kriegsdienst mehr und mehr beschränkten. Dagegen nahmen sie, die keine Lasten tragen wollten, alle Rechte und Vortheile, welche man im Staate genießen kann, ausschließlich für sich in Anspruch. Der letzte Árpáde, König Andreas III., musste bei seiner Krönung im Jahre 1291 feierlich schwören, nicht nur keinem Ausländer, sondern auch keinem Nichtadeligen Staatsämter, Grafschaften oder Burgen zu verleihen. Selbst die höheren Kirchenwürden sollten dem Adel vorbehalten sein.

Die große Masse des Volkes, die außerhalb der Städte und der privilegierten Districte, auf den Gütern des Königs, der königlichen Frauen, dann des Adels und der Kirche lebte, befand sich fortdauernd auf verschiedenen Abstufungen der Unfreiheit, vom halbfreien Dienstmanne angefangen bis herab zum recht- und willenlosen Sclaven. Grund und Boden waren Eigenthum des Herrn, dem die hörigen Hintersassen für die Nutznießung steuern und frohnen mussten. Wohl waren die Leistungen durch das Gesetz bestimmt und an sich nicht übertrieben groß. Sie bestanden in einer jährlich zu entrichtenden Abgabe in Geld und Getreide, in Spanndiensten und Handarbeiten, die einige Tage im Jahre zu verrichten waren. Das bewegliche Vermögen eines kinderlos verstorbenen Hörigen blieb der Witwe, der Grundherr durfte bloß ein dreijähriges Rind aus demselben nehmen; nur wenn der Verstorbene weder Weib noch Kind oder Verwandte hinterließ und keine letztwillige Verfügung getroffen hatte, fiel seine Habe dem Grundherrn zu. Auch war der Hörige kein Leibeigener und besaß das Recht der Freizügigkeit. Sobald er den jährlichen Grundzins entrichtet und die sonstigen Schuldigkeiten geleistet hatte, durfte er zu jeder Zeit seinen bisherigen Herrn verlassen und sich ungehindert dahin begeben, wohin er wollte. Allein in Wirklichkeit waren sowohl die gesetzlichen Bestimmungen über das Ausmaß der Leistungen und Giebigkeiten als auch das Recht der Freizügigkeit für die hörigen Bauern doch nur leere Worte; denn sie waren ja in Bezug auf die Auslegung jeder Gesetzesbestimmung und hinsichtlich der Ausübung dieses bäuerlichen Rechtes ganz und gar auf die Gunst und den Willen ihrer Grundherren angewiesen.

Noch schlimmer für diese Classe der Unfreien gestalteten sich die Dinge in den stürmischen, kampf- und umsturzreichen Zeiten von 1300 bis 1526. Während die Macht und der Einfluss des Adels im öffentlichen Leben zur alleinigen Geltung gelangten, sanken die Unfreien auf der socialen Stufenleiter immer tiefer, bis sie unterschiedslos dem Schicksal der Leibeigenschaft und völligen Gebundenheit an die Scholle verfielen. Dass die folgenschwere Verschlimmerung im Zustande des ungarischen Bauernvolkes gerade unter der Herrschaft der feingebildeten Könige aus dem Hause Anjou erhebliche Fortschritte machte, ist jedenfalls eine höchst bemerkenswerte historische Erscheinung.

Die nächste Ursache hiervon lag wohl in den inneren Wirren unter den letzten Königen aus dem Hause der Árpáden, die sämmtlich schwächlichen Charakters waren, und in den langwierigen Thronkämpfen nach dem Aussterben des Árpád'schen Königsgeschlechtes.

Während dieser mehr denn zwanzig Jahre dauernden Wirrnisse war das Ansehen des Königs auf das tiefste erschüttert, der Einfluss der Großen aber vorherrschend geworden, so dass es selbst den sonst bedeutenden, kräftigen Angiovinen Karl Robert und Ludwig I. nicht gelang, die Übermacht der Oligarchie völlig zu überwinden und die gesetzliche Autorität der Krone in ihrer legitimen Gewalt wieder herzustellen. Um gegen die usurpatorische Vorherrschaft des hohen Adels eine Hilfe und Abwehr zu gewinnen, begünstigten die Könige die Bürger in den Städten, welche damals zu namhafter Blüte gediehen; bis an die unterdrückte Bauernschaft reichte die königliche Gewalt nicht hinab, ja sogar ein Regent von dem Machtbewusstsein König Ludwigs I. (des Großen) musste sich vor dem Willen der oligarchischen Grundherren beugen und die Lage des Bauernstandes erschweren. Das von den Königen aus dem Hause Anjou nach Ungarn gebrachte und unter ihnen hier mächtig entwickelte Feudalsystem begünstigte wesentlich die Interessen des Adels, dessen Privilegien stets neue Vermehrung erfuhren.

Die zins- und robotpflichtigen Unterthanen der Grundherren wurden immer mehr den öffentlichen Gerichten entzogen und verfielen der Gerichtsbarkeit ihrer Herren. Zwar unter König Karl Robert (1309 bis 1342) war die Patrimonialgerichtsbarkeit noch nicht vollständig ausgebildet und durch Gesetze geordnet, aber sie bestand schon thatsächlich, ja der König verlieh diese Gerichtsbarkeit häufig mit den Gütern zugleich. Einigen Schutz gegen die Willkür der Herren suchte ein Reichstagsbeschluss zu bieten, nach welchem den angesiedelten und vertragsmäßig Hörigen die Freiheit gesichert ward, ihre Grundherren ohne Abschoss und Entschädigung zu verlassen und sich auf den Gütern anderer anzusiedeln. Die theilweise Sicherung der Freizügigkeit bot jedoch wenig Schutz wider die Bedrückungen und Misshandlungen tyrannischer Herren; denn „nur schwer mochte sich der Geplagte dazu entschließen, den Boden, auf dem er geboren war, den er mit seinem Schweiße gedüngt hatte, zu verlassen. Die Auswanderung führte ihn zudem abermals unter die Botmäßigkeit eines anderen Herrn; frei zu werden und ein freies Grundeigenthum zu erwerben, war ihm unmöglich; aber diese Freizügigkeit bewahrte ihn dennoch vor der (völligen) Leibeigenschaft und nöthigte auch die Herren wenigstens zu einiger Schonung".

Unter der Regierung König Ludwigs I. (1342 bis 1382) kam das Feudalsystem in Ungarn zu voller Ausgestaltung; unter der Einwirkung dieses Systems wurde das Los der Bauern stets ungünstiger

und unerträglicher. Sie hatten seit 1342 auch dem Staate zu steuern und mussten nach Gesetzartikel VI vom Jahre 1351 sowohl auf den königlichen Domänen als auf den Gütern des Adels und der Geistlichkeit von allen Feldfrüchten und vom Weine den Neunten entrichten. Außerdem erhob die Geistlichkeit von ihnen den Zehenten, so dass die Abgaben einen beträchtlichen Theil des Ertrages der saueren Bauernarbeit verschlangen.

Dazu kamen dann die Hand- und Spannarbeiten sowie sonstige Leistungen an den Grundherrn; ja weil die Herren für ihre Banderien nicht immer eine hinlängliche Anzahl freier Männer fanden, fiengen sie an, auch hörige Bauern, die bisher nicht waffenfähig waren, für den Kriegsdienst auszuheben. Was bedeutete dieser erhöhten Belastung gegenüber die neuerliche Zusicherung der Freizügigkeit, wie sie Gesetzartikel VIII vom Jahre 1351 mit dem Beifügen bestätigte, dass der Bauer „selbst wegen Vergehungen nicht willkürlich zurückgehalten und eingekerkert, noch auf seine Habe Beschlag gelegt werden dürfe; sondern in Gegenwart des Grundherrn solle er vor Gericht (vor den „Herrenstuhl") gestellt, angeklagt und abgeurtheilt werden"! Man denke sich: der hörige Bauer wurde in Gegenwart seines allgewaltigen Grundherrn von dessen Standesgenossen abgeurtheilt! Welche Rechtssicherheit bot dem armen gedrückten Manne ein solches Gericht?

Allein selbst dieses spärliche und oft fragliche Recht der Freizügigkeit des Bauern wurde von König Ludwig I. zu Gunsten der Grundherren empfindlich eingeschränkt, indem er verfügte, dass die Unterthanen (Jobbágyen) des Königs und der Königin sowie die der Prälaten und Barone ohne besondere Erlaubnis ihrer Herren nicht wegziehen dürfen. Das kam im Grunde der Beseitigung des Rechtes der Freizügigkeit ziemlich nahe.

König Ludwigs I. Tochter und Nachfolgerin, die Königin Maria, hatte die Ausfolgung des Neunten auch auf die Hörigen des Bischofs und der Domherren in Siebenbürgen ausgedehnt, wodurch der Zustand des Bauern „jenseits des Königssteiges" umso ärger wurde, als in Siebenbürgen, weit vom königlichen Hofe und seinem Gerichtshofe, die Herrschaft des Adels und des Clerus noch ungestörter walten konnte. Zwar suchte König Sigismund (Mitregent 1387 bis 1395, König 1395 bis 1437) im Gesetzartikel VI. vom Jahre 1405 die Lage des Bauern durch die Wiederherstellung der Freizügigkeit zu erleichtern; allein in Wirklichkeit blieb jener doch an die Scholle gebunden und litt schwer unter dem harten Joche, das ihm durch Willkür und Hab-

sucht der Herren mancher Orte geradezu unerträglich gemacht wurde. So war es z. B. in Siebenbürgen, wo der Bischof Georg Lépes von seinen Unterthanen den dreijährigen Neunten auf einmal in neuer schwerer Münze abverlangte und die Forderung mit aller Härte eintreiben ließ.

Da erhoben sich im Sommer des Jahres 1437 die Bauern (Magyaren und Rumänen), verübten Gewaltthaten an Edelleuten und Geistlichen und verschanzten sich auf dem Berge Bábolna (bei Alparét in der siebenbürgischen Gespanschaft Mittel-Szolnok). Hier griffen die adeligen Ungarn und Székler unter Anführung des Siebenbürger Wojwoden die Bauern an; es kam zu einem heftigen Kampfe, der für den Adel ungünstig ausfiel. Er muſste mit den Aufständischen Unterhandlungen eingehen, und es schlossen am 6. Juli 1437 die beiden Parteien einen überaus bezeichnenden schriftlichen Vertrag, dem wir Folgendes entnehmen.

Die Bauern erklären darin vor allem ihre Erhebung mit der harten Bedrückung durch den Bischof Lépes, und daſs die Grundherren die Freizügigkeit nicht gestatteten und die Bauern überhaupt so behandelten, als wären sie erkaufte Sclaven. Die Bauern wollten aber „die Wiedererlangung der alten Freiheiten, welche die heiligen Könige (Stephan I., Ladislaus I.) einem jeden Einwohner des ungarischen Reiches verliehen haben". Die Bauern erklären weiter, daſs sie sich weder gegen den König, noch gegen die Kirche, noch auch gegen die Grundherren erhoben hätten, denn sie wollten bloß diese „ihre von den heiligen Königen erhaltenen Freiheiten wieder erlangen". Und worin bestanden diese „Freiheiten"?

Der Bischof soll von nun an den Zehent immer in der laufenden (nicht in der neuen schwereren) Münze einsammeln; die Abgabe des Neunten vom Weine und Getreide hört auf; nach Berichtigung jeder gesetzlichen Forderung ist es den Bauern gestattet, frei wegzuziehen und sich unter einen anderen Grundherrn zu begeben. Der Bauer verfügt frei über sein Vermögen; der Grundherr beansprucht bei jedem Erbfall nur ein dreijähriges Rind. Stirbt aber der Bauer ohne Leibeserben und ohne Testament, so fällt seine Habe dem Grundherrn anheim. Die Unterthanen sind verpflichtet, von jedem Hausgrunde jährlich am Stephanstag (20. August) zehn Denare zu zahlen, an den drei hohen Festen die gewöhnlichen Gaben, einen Kübel Hafer, zwei Kuchen, eine Henne, zu überbringen, einen Tag zu mähen oder zu ernten und bei Mühlenbauten zu helfen, sonst weder den Zehnt von Schweinen und Bienen noch die „akó" (Eimer) genannte Steuer zu entrichten. Weitere Punkte des Vertrages beziehen sich auf die Frohndienste bei den königlichen

lichen Salzkammern, auf den freien Ausschank des selbsterzeugten Weines, auf die Militärbequartierung und das Verbot gewaltsamer Requisition, auf die amtlich festzustellenden Lebensmittelpreise u. s. w. Die Unterthanen sind weder aufs ungewisse zu Kriegsdiensten aufzubieten, noch leichtfertiger und erdichteter Gerüchte wegen zu bedrücken. In strittigen Fällen sollen Abgeordnete des Adels und der Bauern zusammentreten und hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der Herren und Unterthanen die Bedingungen festsetzen, unter denen sie und ihre Nachkommen friedlich leben könnten. In jedem Jahre sollen Abgeordnete der einzelnen Ortschaften auf dem Berge Bábolna zusammentreten, um zu berichten, ob ihre Herren den Vertrag in allen seinen Punkten befolgt oder verletzt haben. Den schuldig Befundenen werden seine eigenen Standesgenossen nicht vertheidigen; kein Grundherr soll die während des Aufstandes erlittenen Verletzungen und begangenen Todtschläge rächen; der Unterthan dagegen, der sich gegen seinen Grundherrn und den Adel überhaupt empört, verliert den Kopf und das Vermögen. Sobald man von Sr. Majestät die Gesetze des heiligen Stephan oder seiner Nachfolger erlangt haben wird, „wird das Verhältnis zwischen dem Grundherrn und dem Bauer diesen gemäß geregelt werden. Sollte man aber diese Gesetze nicht auffinden können, so werden Bevollmächtigte des Adels und des Bauernstandes die Leistungen der Unterthanen für die Zukunft (nach diesem Vertrage) feststellen".

Der merkwürdige Vertrag bedeutete schwere Verluste für den Adel, dem darnach die Patrimonialgerichtsbarkeit, der Neunte und der größte Theil der Frohne und der Abgaben der Unterthanen entzogen werden sollten; die Bauern hingegen würden dem Vertrage gemäß als besonderer „Stand" zu einer Corporation unter eigenen Anführern (Capitänen) organisiert worden sein. Die Durchführung dieser Vertragsbestimmungen hätte nicht nur in dem Besitz- und Unterthansverhältnisse zwischen Bauer und Grundherr eine tiefgehende Veränderung bewirkt, sondern auf die Umgestaltung der gesammten Stellung des Adels, ja auf die Landesverfassung dominierenden Einfluss ausgeübt. Der Adel und die Geistlichkeit zögerten deshalb mit der Annahme und Verwirklichung der Vertragspunkte, die siegreichen Bauern dagegen forderten diese Erfüllung mit Ungestüm, ja sie giengen noch darüber hinaus, weigerten sich zur Ordnung zurückzukehren und verbrachen neue Gewaltthaten. Der Aufstand griff auch im eigentlichen Ungarn, in den Comitaten Szatmár, Bihar und Szabolcs, stets weiter um sich und richtete große Verheerungen an. Da traten die Vertreter der drei

siebenbürgischen „Nationen" (Ungarn, Székler, Sachsen) im September 1437 zu Kápolna zusammen und schlossen eine „Union" zur gegenseitigen Unterstützung wider äußere und innere Feinde. Die Unierten zogen dann gegen die aufständischen Bauern, die Schlacht fiel jedoch nicht zum Vortheile der Verbündeten aus; letztere mussten sich vielmehr am 6. October zu einer neuen Übereinkunft mit den Bauern herbeilassen. Durch diesen erneuten Vertrag wurden die Stipulationen vom 6. Juli im wesentlichen bestätigt, indessen auch die Gerichtsbarkeit der Grundherren über ihre Unterthanen anerkannt und die Bauern zu Kriegsdiensten unter der Fahne des Wojwoden von Siebenbürgen verpflichtet.

Nicht alle Aufständischen fügten sich dem neuen Friedensvertrage; ein Theil (unter Anführung des „Capitäns" Anton Nagy) setzte den Aufruhr fort, verübte Plünderung, Brand, Raub und Mord und bemächtigte sich sogar der beiden Städte Enyed und Klausenburg in Siebenbürgen. Erst dem vereinigten Adel von Ungarn und Siebenbürgen gelang die Niederwerfung der Bauern, deren Los dann sich abermals schlimm gestaltete. Die Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1437 blieb jedoch im Gedächtnisse des Volkes und wirkte noch lange in den Gemüthern fort.

Der siegreiche Adel nützte seine Position immer mehr zur Erweiterung seiner Vorrechte und zu seiner Machtvergrößerung aus. Die häufigen Königswahlen drückten die königliche Gewalt zum bloßen Scheine herab; die gewählten Könige waren zumeist Werkzeuge in den Händen der mächtigen Oligarchie. König Albrecht hob im Jahre 1439 auch die Zehentpflichtigkeit des Adels auf, die Lasten der Bauern konnte er aber nicht erleichtern.

Selbst so kräftige Herrscher wie König Matthias (Corvinus) mussten die adeligen Privilegien unberührt lassen, obgleich die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Lage des Bauernstandes und damit der Hebung des Landbaues in Ungarn überhaupt dem Könige einleuchtend war. Die häufigen Einfälle der Türken hatten namentlich im südlichen Ungarn und in Siebenbürgen zahlreiche Dörfer verheert und weite Strecken Landes zu Wüsteneien gemacht. König Matthias war bemüht, diese verödeten Landstriche neu zu besiedeln, er verlieh auf den königlichen Domänen den Ansiedlern Grundstücke unentgeltlich und befreite sie auf 6 bis 12 Jahre von allen Steuern und Abgaben. Den Adel forderte er zur Nachahmung seines Beispieles auf. Dabei schützte er das Landvolk strenge im Genusse des Rechtes

der Freizügigkeit. Aber die Hörigkeit selbst blieb aufrecht, die Herrschaft der Grundherren ungeschmälert. König Matthias drang zwar energisch darauf, dass dem Unterthanen gegenüber ebenfalls Gerechtigkeit geübt werde; allein einen ausreichenden Schutz gegen die Bedrückungen und gegen die Willkürlichkeiten der Grundherren oder gar eine wirksame gesetzliche Regelung der Lage des Bauernstandes konnte dieser volksfreundliche und gerechte König nicht durchsetzen. Der Oligarchie war der strenge Monarch sehr unbequem, und die unbotmäßigen Großen empörten sich wiederholt wider den kraftvollen König; das Volk aber pries ihn und betrauerte aufrichtig und lange seinen frühen Tod. „König Matthias ist todt, dahin ist die Gerechtigkeit!" lautete das klagende Volkswort.

Und wahrlich! Es kamen böse, sehr böse Zeiten. Das ungarische Reich eilte in unaufhaltsamer Weise seinem Sturze entgegen. Zur äußeren Türkennoth gesellte sich der innere Verfall. Unter der Herrschaft der beiden Jagellonen, der Könige Wladislaw II. und Ludwig II. (1490 bis 1526), war die goldene Zeit der Oligarchie des geistlichen und weltlichen Standes, aber zugleich die Zeit des tiefsten Elendes für den Bauernstand, dem immer mehr Lasten aufgeladen, seine ohnehin spärlichen Rechte indes völlig entzogen oder willkürlich vorenthalten wurden. Grundherren und Staatsgewalt wetteiferten darin miteinander. Ein Gesetz vom Jahre 1492 führte neuerdings den Neunten für die weltlichen, den Neunten und Zehenten für die geistlichen Grundherren ein. Wohl wurde das Recht der Freizügigkeit auf den Reichstagen wiederholt bestätigt, im Jahre 1492 den wegziehenden Bauern sogar gestattet, über die von ihnen aufgeführten Gebäude frei zu verfügen; es blieb jedoch der Wegzug der Bauern stets an die Genehmigung des Grundherrn geknüpft, und ein Gesetz vom Jahre 1495 bestimmt, dass die Abziehenden nicht bloß die Gebäude, „sondern selbst den Pfahl, den sie in die Erde geschlagen", ohne jede Schadloshaltung zurücklassen müssen. Ein Gesetz vom Jahre 1507 bürdete die Besoldung der Beisitzer der königlichen Gerichte, welche mit den Bauern gar nichts zu schaffen hatten, den gedrückten Unterthanen auf; ein jedes Gehöft hatte deshalb eine neue Abgabe von drei Denaren zu entrichten. Wer aber einen „Flüchtling", d. i. einen ohne Genehmigung seines Herrn weggezogenen Bauern auch nur zeitweilig aufnahm, verfiel harter Strafe. Dass die „Herrenstühle" den Unterthan wider die Tyrannei seines Grundherrn nicht schützten, bedarf angesichts der damaligen politischen, socialen und culturellen Zustände in Ungarn keiner beson-

deren Versicherung. Um den wahnsinnigen Luxus und die heillose Verschwendung, welche damals bei Adel und Geistlichkeit aufgekommen waren, zu bestreiten, wurde das unterthänige Volk von seinen Herren bis aufs Blut ausgesogen und geplündert. Wehe aber dem Verwegenen, der deshalb eine Klage zu erheben wagte! Der Wojwode von Siebenbürgen, Stephan Báthory, sagte im Jahre 1493, er wünsche seinem Ankläger zwei Köpfe, um den zweiten aufzusetzen, wenn ihm der erste abgeschlagen worden. Die großen Herren henkten, spießten, pfählten ihre unglücklichen Unterthanen, sobald diese wegen der unerschwinglichen Lasten sich unwillig zeigten oder gar zur Gewalt die Zuflucht nahmen. Wen darf es wundern, wenn unter solchen Umständen trotz der strengen Strafe gegen „entlaufene" Unterthanen die gedrückten und gemisshandelten Bauern dennoch scharenweise ihre Herren verließen, um als Bettler, Wegelagerer, Diebe und Straßenräuber ihr elendes Dasein zu fristen und Rache zu üben an der Gesellschaft, die ihnen die Menschen- und Bürgerrechte vorenthielt?

In diese tief unzufriedene, arg gequälte Volksmasse, die durch Noth, Elend und Plackerei fast bis zur Verzweiflung getrieben war, hatte die in Ungarn und Siebenbürgen eingedrungene hussitische Bewegung auch religiösen Gährungsstoff gebracht, so dass es nur eines geeigneten Anlasses bedurfte, um den Ausbruch heftigster Leidenschaften, die Entfachung eines allgemeinen Volksaufstandes herbeizuführen.

Diesen Anlass bot die Verkündigung der päpstlichen Kreuzzugsbulle, welche der Cardinal und Erzbischof von Gran, Thomas Bakocs (Bakács), aus Rom mitbrachte und am 16. April, dem Ostersonntage des Jahres 1514 in der königlichen Schlosskapelle zu Ofen feierlichst im Namen des Papstes Leo X. verkündigte. Vergebens hatte der kluge Tavernicus (Schatzmeister) Stephan Telegdi von der Verkündigung der Bulle abgerathen und vor der Bewaffnung der Bauern gewarnt. „Glaubt Ihr," bemerkte er mit Recht, „der Bauer, den wir so schnöde behandeln, werde gegen die Türken ziehen, wenn er das Kreuz annimmt? Und wenn Eure Felder ohne Arbeiter bleiben, werdet Ihr ihn dann nicht zurückfordern oder für ihn sein Weib und seine Kinder büßen lassen, was Ihr gewohnt seid zu thun? Und wenn er dann die erhaltene Waffe gegen Euch selbst kehrt, wer wird imstande sein, ihn zu zügeln?"

Auch der König Wladislaw II. hatte schwere Bedenken wider die Mobilisierung der Volksmassen. Anfangs zögerten diese, dem Rufe des päpstlichen Cardinal-Legaten und Primas von Ungarn Folge zu

leisten. Aber theils die aufstachelnden Predigten des niederen Clerus, theils die verlockenden Aussichten weltlicher Vortheile und überirdischer Gnaden, endlich der Umstand, dass der im Rufe großer Tapferkeit stehende Székler Georg Dósa von Bakocs zum obersten Feldherrn des Kreuzheeres ernannt und durch die Überreichung der aus Rom mitgebrachten weißen Fahne mit rothem Kreuze in feierlicher Weise installiert worden war (30. April), vermehrten die Zahl der Freiwilligen ungemein. Die Kreuzfahrer wurden von dem lateinischen crux „Kurutzen" genannt, und diese Benennung verblieb fernerhin allen Oppositionsparteien in den ungarischen Bürgerkriegen. Unter den Kurutzen gab es auch viele Geistliche, galt es doch, einen „heiligen" Krieg gegen die „Ungläubigen" zu führen. Als jedoch die Menge in stets größeren Scharen Haus und Feld verließ, da geschah, was Tavernicus Telegdi vorausgesagt hatte: die Grundherren wollten ihre Unterthanen mit Gewalt zurückhalten. Letztere widerstrebten und eilten in hellen Haufen in das Kurutzenlager bei Pest. Da erkannte man die drohende Gefahr, Dósa erhielt den Befehl des Königs, keine Zuzügler mehr anzunehmen und mit seinem Haufen unverzüglich nach dem Süden des Landes zu ziehen, um dort wider die Türken zu kämpfen.

Allein weder dieser Befehl noch die Aufrufe und Bannflüche des Cardinal-Legaten Bakocs hatten den gewünschten Erfolg. Die aufgestachelten Bauern wandten ihre Waffen gegen ihre bisherigen Unterdrücker, und es begann ein greuliches Morden und Brennen, Plündern und Verwüsten, das von der Hauptstadt sich einem Lauffeuer gleich über weite Strecken des Landes schreckenverbreitend ausdehnte. Dósa wehrte dem entsetzlichen Treiben anfänglich mit Worten, bald aber ließ er es nicht nur geschehen, sondern er stellte sich an die Spitze des fürchterlichsten Bauernaufstandes, den Ungarn je gesehen. Dósa und seine Rathgeber fassten den Entschluss, nach Vernichtung des Adels und der höheren Geistlichkeit ein Reich aufzurichten, in welchem allein der König und das freie Volk sein sollten. Abschaffung der öffentlichen Lasten, Auftheilung der adeligen Güter, Unterordnung des Königs unter den Willen des „souveränen" Volkes und ähnliche Schlagworte communistischen Inhaltes füllen die Kundgebungen, Proclamationen und Ansprachen Dósas sowie die Hetzpredigten seiner geistlichen Agitatoren.

Das Kurutzenheer, das sich allmählich auf 40.000 Mann vermehrt hatte, zog von Pest nach Czegléd und von hier in drei Abtheilungen nach den südlichen Landesgebieten, wo es gegen die adeligen Banderien wiederholt siegreich kämpfte und die scheußlichsten Grau-

samkeiten verübte, bis endlich der Wojwode von Siebenbürgen, Johann Zápolya (Szapolya), die Hauptmacht der Bauern unter Georg Dósas Führung bei Temesvár (14. oder 15. Juli 1514) vernichtete. Der Sieger nahm furchtbare Rache; er übertraf an Grausamkeit den Besiegten. Der „Kuruzenkönig" Dósa wurde auf einen glühenden Thron gesetzt, mit glühender Eisenkrone gekrönt und an flammendem Feuer bei lebendigem Leibe gebraten; seine Anhänger aber zwang man bei Todesstrafe, von dem Fleische ihres so gepeinigten Führers zu essen — ein fürchterliches, unmenschliches Schauspiel! (Schluss folgt.)

Unser Währungs- und Münzwesen während der letzten fünfzig Jahre.

Mit zwei Kunstbeilagen.

Von Dr. Josef Clemens Kreibig,
Wien. Professor an der Wiener Handelsakademie.

(Fortsetzung.)

Die Periode von 1866 bis 1878.

1. Die Unbestimmtheit der Festsetzungen im Frieden zu Wien und im Vertrage zu Gastein (1865) hatten den Anlass zu erneuter Zwietracht zwischen Österreich und Preußen gegeben, deren eigentliche Wurzel freilich tiefer, nämlich im Bestreben der preußischen Diplomatie, Österreichs mächtigen Einfluss in Deutschland zu untergraben, zu suchen war.

Als in den ersten Maitagen der Krieg sowohl im Norden als im Süden der Monarchie — denn auch Sardinien hoffte aus einem Doppelangriff Gewinn zu ziehen — unausweichlich geworden war, verfügte die österreichische Regierung bloß über mäßig hohe Cassenbestände, welche jedenfalls nicht stark genug waren, um auch nur die Mobilisierungsauslage decken zu können. Eine allgemeine Panik ergriff die Börse und die Handelswelt, die Nationalbank erwehrte sich mit Mühe des Ansturmes der Notengläubiger, und Ausnahmsmaßregeln schienen unvermeidlich.

Der Finanzminister Graf Larisch-Mönnich[1]) befand sich gegenüber dem plötzlichen ungeheueren Geldbedarf in einer überaus schwierigen

[1]) Österreichische Finanzminister während dieser Periode: Johann Graf Larisch-Mönnich vom 27. Juli 1865 bis 21. Jänner 1867, Karl Freiherr

Lage. Eine Anleihe wäre in diesem Augenblicke so gut wie unanbringlich gewesen, die Placierung eines neuen Papiergeldes im Verkehre ließ sich nicht im Handumdrehen bewerkstelligen, und doch war ein unmittelbar entscheidender Schritt vonnöthen. Es blieb daher nur eine einzige Geldquelle offen, die Nationalbank. Nun hatte nicht allein Plener, sondern auch Larisch-Mönnich im Reichsrathe oftmals feierlich versichert, die Schuld des Staates an die Bank um keinen Preis in die Höhe treiben, sondern vielmehr bis Ende 1866 auf 80 Millionen herabmindern zu wollen. Zur Verleugnung einer solchen Zusage konnte sich die gegenwärtige Regierung (im Gegensatze zu jener der Jahre 1848 und 1859) auch angesichts der außerordentlichen Bedrängnis nicht entschließen.

Die Lösung des Knotens, welche Larisch-Mönnich fand (vielleicht gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Belcredi), ist wahrhaft genial zu nennen. Die erforderliche Riesensumme wurde beschafft, indem ein Gesetz die bereits im Umlauf befindlichen 1 und 5 Gulden-Banknoten in Staatsnoten zu Lasten der Finanzverwaltung verwandelte, so dass die Nationalbank nach Maßgabe der Verminderung ihrer Passiven den Betrag von 155 Millionen Gulden an den Staat verabfolgen konnte, ohne ihre Bilanz auch nur um einen Gulden zu verschlechtern. Das Princip der Schonung des Bankcapitales war damit gewahrt, und die Regierung hatte doch ohne Zeitverlust Geld zu 100% schulderlös ohne drückende Zinsenlast beschafft, was

von Becke vom 21. Jänner 1867 bis 30. December 1867, Dr. Rudolf Brestl vom 30. December 1867 bis 12. April 1870, Karl Freiherr von Distler (Sectionschef, Leiter) vom 12. April 1870 bis 6. Mai 1870, Dr. Ludwig Freiherr von Holzgethan Leiter vom 6. Mai 1870 bis 30. Juni 1870, definitiv vom 30. Juni 1870 bis 15. Jänner 1872, Sisinio Freiherr von Pretis de Cagnodo vom 15. Jänner 1872 bis 12. October 1879.

Ungarische Finanzminister während dieser Periode: Melchior Lónyay von Nagy-Lónya vom 18. Februar 1867 bis 21. Mai 1870, Prof. Karl v. Kerkápolyi vom 23. Mai 1870 bis 19. December 1873, Josef Szlávy v. Okány Leiter vom 19. December 1873 bis 21. März 1874, Coloman v. Ghyczy vom 21. März 1874 bis 2. März 1875, Coloman v. Széll vom 2. März 1875 bis 5. December 1878.

Reichsfinanzminister während dieser Periode: Karl Freiherr von Becke vom 24. December 1867 bis 15. Jänner 1870, Dr. Ludwig Freiherr von Holzgethan vom 15. Jänner 1870 bis 21. Mai 1870, Melchior Graf Lónyay vom 21. Mai 1870 bis 15. Jänner 1871, Dr. Ludwig Freiherr von Holzgethan vom 15. Jänner 1871 bis 15. Jänner 1872, Sisinio Freiherr von Pretis vom 15. Jänner 1872 bis 14. Juni 1876, Leopold Friedrich Freiherr von Hoffmann vom 14. Juni 1876 bis 8. April 1880.

durch Anlehen oder Neuemissionen weder mit rücksichtslosem Druck noch mit unmäßigen Versprechungen hätte erreicht werden können.

Es ist auffallend und bedauerlich, dass die einheimischen und auswärtigen Geschichtsschreiber unseres Geldwesens, welche immer nur wider die Thatsache der entstandenen Notenschuld zu wettern verstanden, der großen finanztechnischen Bedeutung dieses einfachen, neuen Gedankens bisher nicht gerecht geworden sind. Hätte die Maßregel ein englischer Finanzminister mit Hilfe der Bank of England durchgeführt, so wären vielleicht alle Lehrbücher der Nationalökonomie davon voll. Und wenn man gegen Larisch-Mönnichs Vorgang den Vorwurf erhebt, dass er denn doch eine schwebende Staatsschuld mit Zwangscours ins Leben gerufen habe, so braucht man zur Abwehr bloß die Gegenfrage zu stellen, ob es jemals denkbar gewesen sei, Geld ohne Schuld aus der Erde zu stampfen.

Das soeben besprochene Gesetz trägt das Datum 5. Mai 1866 (R. G. Bl. Nr. 51). Vier Wochen später marschierten unsere Armeen gegen den Feind im Norden und Süden. Nun trat die in unserem Österreich leider so oft erlebte Erscheinung des Verschwindens der großen und kleinen Münze ein, und die Noth an Zahlungsmitteln unter der Währungseinheit lähmte den täglichen Verkehr empfindlich. Man schritt daher, ohne das jedesmal missglückte Experiment der Prägung schwerer Scheidemünze zu wiederholen, in der Folge zu einer Vermehrung der bis auf 4 Millionen rückgelösten Münzscheine zu 10 Kreuzer, deren Betrag bis 1867 auf 12 Millionen Gulden anwuchs. Solche Wertzeichen konnten wenigstens nicht auswandern.[1])

Der ungünstige Fortgang des Feldzuges erforderte neue beträchtliche Opfer. Anfangs Juli verlangte die Regierung einen Credit von 200 Millionen Gulden und erhielt denselben durch Gesetz vom 7. Juli 1866 (R. G. Bl. Nr. 89), worauf die Bank einen Vorschuss von 60 Millionen leistete. Am 25. August (Gesetz R. G. Bl. Nr. 101) musste die Regierung noch einmal zu einer starken Papiergeldausgabe schreiten. Für die 60 Millionen-Schuld an die Bank und für den Rest des obenerwähnten 200 Millionen-Credites von noch 90 Millionen sollten neuerlich Noten zu 1 und 5 Gulden oder auch theilweise zu 25[2]) und 50 Gulden angefertigt und in Umlauf gesetzt werden. Die ursprünglich auf den Staatsschatz übernommenen Banknoten sollten in

---

[1]) Die Münzscheine wurden dann mit Gesetz vom 1. Juli 1868, R. G. Bl. Nr. 84, durch eigentliche Staatsnoten zu 1 Gulden ersetzt.

[2]) Zur Ausgabe von 25 Gulden-Noten kam es nicht.

kürzester Frist durch vom Staate selbst ausgegebene Scheine ersetzt werden.[1]) Es stellte sich somit nach Ausführung dieses Gesetzes die schwebende Staatsschuld der Monarchie, wie folgt:

Erste Übernahme von Banknoten von 150 Millionen Gulden, Vorschuss der Bank am 7. Juli von 60 Millionen Gulden, neue Emission am 25. August 90 Millionen Gulden, Partialhypothekaranweisungen (Salinenscheine) im Höchstbetrage von 100 Millionen Gulden, zusammen 400 Millionen Gulden.

Das Augustgesetz bestimmte nunmehr, dass dieser Betrag von 400 Millionen durch keine weitere Ausgabe vermehrt werden dürfe. Die Summen der Salinenscheine[2]) und der Staatsnoten wurden in der Weise in Verbindung gebracht, dass für den Fall, als der Umlauf der Salinenscheine weniger als 100 Millionen betrug, der Ausfall durch eine entsprechend erhöhte Papiergeldemission ersetzt werden durfte. Mit einer Erhöhung der Salineneinausgabe (Maximalumlauf 100

---

[1]) Die neuen staatlichen 5 Gulden-Noten erschienen mit Finanzministerialerlass vom 30. August 1866, R. G. Bl. Nr. 102, mit Datum 7. Juli 1866; die 1 Gulden-Noten mit Finanzministerialerlass vom 27. December 1866, R. G. Bl. Nr. 175, mit Datum 7. Juli 1866; die 50 Gulden-Noten mit Finanzministerialerlass vom 9. Februar 1867, R. G. Bl. Nr. 31, mit Datum 25. August 1866.

Später ersetzte das inzwischen begründete Reichsfinanzministerium diese Noten, wie folgt:

Neue 5 Gulden-Noten mit Finanzministerialerlass vom 28. September 1881, R. G. Bl. Nr. 111, Datum der Noten 1. Jänner 1881; neue 1 Gulden-Noten mit Finanzministerialerlass vom 24. September 1882, R. G. Bl. Nr. 136, Datum der Noten 1. Jänner 1882; neue 50 Gulden-Noten mit Finanzministerialerlass vom 14. Mai 1884, R. G. Bl. Nr. 64, Datum der Noten 1. Jänner 1884.

An Stelle der obigen Gulden-Appoints traten neue 1 Gulden-Noten mit Finanzministerialerlass vom 8. Juli 1889, R. G. Bl. Nr. 108, Notendatum 1. Juli 1888.

[2]) Die Partialhypothekaranweisungen oder Salinenscheine, welche anticipativ verzinsliche, auf die Salinen des Salzkammergutes grundbücherlich sichergestellte Staatsschuldverschreibungen sind, verdanken ihre Entstehung einem Übereinkommen der Regierung mit der Nationalbank, das am 24. April 1848 bekannt gemacht wurde. Die erste Emission dieser Scheine, welche seither ständig von der Bank im Auftrage und für Rechnung des Staates ausgegeben, rückgelöst und verzinst werden, belief sich auf 30 Millionen Gulden. Ein Gesetz vom 17. November 1863, R. G. Bl. Nr. 98, ordnete die Salinenscheinfrage neuerdings und bestimmte 80 Millionen Gulden als Emissionsmaximum, welches durch das obenerwähnte Gesetz vom 25. August 1866 auf 100 Millionen Gulden erhöht, durch ein später zu besprechendes Gesetz vom 14. December 1896 aber wieder auf 70 Millionen Gulden herabgesetzt wurde.

Millionen Gulden) musste jedoch eine adäquate Verminderung des Notenumlaufes verbunden sein.

Rechnet man zu obigen 400 Millionen noch die coursierenden Münzscheine im Belaufe von 12 Millionen, so ergibt sich seit Ende 1866 eine schwebende Staatsschuld Österreichs von 412 Millionen, welche Summe bis 1894 unverändert blieb.

So drückend auch diese große Schuld fortdauernd auf der Finanzverwaltung lastete, so war doch wenigstens eines aus dem Sturm der Ereignisse unversehrt hervorgegangen, die active Zettelbank. Die Regierung hatte 1866 ihre Raten pünktlich abgeführt und damit ihre Schuld auf die programmäßige Summe von 80 Millionen herabgemindert.

Bei einem Banknotenumlauf von 284 Millionen und einer Metalldeckung von 104 Millionen wies die Bilanz der Nationalbank am Ende des furchtbaren Jahres 1866 das günstigste Deckungsverhältnis seit 1848 aus![1]) Dass die Barzahlung der Banknoten gleichwohl suspendiert blieb, war bei dem Vorhandensein uneinlöslicher Staatsnoten mit Zwangscours eine unvermeidliche Paradoxie.

2. Der deutsche Krieg hatte für die Münzgesetzgebung als solche ebenfalls eine unmittelbare Nachwirkung. Bereits im Prager Friedensvertrage vom 23. August 1866 (R. G. Bl. Nr. 103) wurde der Rücktritt Österreichs von der Münzconvention des Jahres 1857 vorgesehen, und ein Separatvertrag vom 13. Juni 1867 (R. G. Bl. Nr. 122) spricht die Kündigung der Convention mit Ende 1867 endgiltig aus. Doch behielten die Vereinsthaler österreichischen Gepräges auch in

[1]) Laut Statistischen Tabellen, S. 122 ff., entfielen durchschnittlich auf je 1 Gulden Metallschatz:

1840	bis	1847	2	fl.	93	kr. C.-M. Noten
1847	„	1857	5	„	66	„ „ „ „
1859	„	1865	4	„	12	„ ö. W. „
1863	„	1870	2	„	80	„ „ „ „
1871	„	1880	2	„	10	„ „ „ „
1881	„	1885	1	„	86	„ „ „ „
1878	„	1887	1	„	86	„ „ „ „
1888	„	1891	2	„	02	„ „ „ „
		1892	2	„	32	„ „ „ „
		1893	1	„	84	„ „ „ „
		1894	1	„	72	„ „ „ „
		1895	1	„	67	„ „ „ „
		1896	1	„	40	„ „ „ „
	Ende	1897	1	„	20	„ „ „ „

Deutschland zunächst volle Zahlkraft. Über das Schicksal dieser Münzen werden wir noch an späterer Stelle berichten.

3. Die auf die Kriegswirren unmittelbar folgende Zeit wurde in unserem Vaterlande zum Ausbau der dualistischen und constitutionellen Verfassung verwendet. Das die Beziehung zu Ungarn regelnde Ausgleichsgesetz vom 21. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 141 bis 146), in Ungarn Ges.-Art. II und XII ex 1867, erklärt die Gesetzgebung über Währungs- und Münzwesen zu den nach gemeinsamen Grundsätzen zu behandelnden Rechtsgebieten. Hinsichtlich der schwebenden Schuld schloss das österreichische Gesammtministerium (mit dem Kanzler Friedrich Ferdinand Beust an der Spitze) auf Grund des Gesetzes vom 24. December 1867 (R. G. Bl. Nr. 3 ex 1868) ein Übereinkommen mit dem ungarischen Gesammtministerium (Präsident Graf Julius Andrássy), in welchem sich Ungarn zur quotenmäßigen Beitragsleistung zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld (worunter 300 Millionen Noten) verpflichtete.[1]) In Ungarn erfloss über diesen Vertrag der Gesetzesartikel XV ex 1867. Ein weiteres Gesetz vom 10. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 53), in Ungarn Ges.-Art. XLVI ex 1868, verfügte die Einsetzung einer gemeinsamen Centralcommission für die Gebarung und Controle der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld.

Natürlich erkannte Ungarn die österreichische Währung als gemeinsame Landeswährung, die Münzen des 90 Gulden-Fußes als courantfähig an und regelte seine nationale Münzprägung, abgesehen von den Prägebildern, vollständig im Sinne der österreichischen gesetzlichen Vorschriften. Auch die Ausbringung der ungarischen Ducaten wurde übereinstimmend mit dem cisleithanischen Gewichte und Feinheitsgrade vorgenommen. Das diesbezügliche Münz- und Währungsgesetz enthielt Gesetzesartikel VII ex 1868 und trug die Unterschrift des ungarischen Finanzministers Melchior v. Lónyay.

Das österreichische Finanzportefeuille hatte 1867 Karl Freiherr von Becke inne, welcher dasselbe am 30. December 1867 dem Mitgliede des Bürgerministeriums Dr. Rudolf Brestl übergab, um selbst das Reichsfinanzministerium zu übernehmen.

---

[1]) Die Salinenscheine wurden nicht als gemeinsame, sondern als cisleithanische Schuld angesehen. Ebensowenig zählen die verzinslichen ungarischen Staatscassenanweisungen (Tresorscheine), welche durch Ges.-Art. L ex 1868 und XI ex 1870 geschaffen wurden, zu den gemeinsamen schwebenden Lasten. Der Umlauf der Tresorscheine ist übrigens geringfügig (1895 nur 7 Millionen Gulden).

In den Kriegsjahren 1859 und 1866 hatte man mit den schweren Silberscheidemünzen die übelsten Erfahrungen gemacht, sie wanderten vermöge ihres Feingehaltes beim Steigen des Agios über 20% ebenso aus wie die Courantmünzen. Minister Brestl schritt daher zu einer Änderung des Ausprägungssystemes, welche im Gesetze vom 1. Juli 1868 (R. G. Bl. Nr. 84) ihren Ausdruck fand. Von nun an wurden geschlagen:

Silberstücke à 20 Kreuzer und zwar 375 Stücke aus 1 Pfund fein, 500 fein, Silberstücke à 10 Kreuzer und zwar 750 Stücke aus 1 Pfund fein, 400 fein, Silberstücke à 5 Kreuzer und zwar 1500 Stücke aus 1 Pfund fein, 350 fein.

Es sind dies jene Scheidemünzen, welche wir bis 1892 besaßen.[1])

4. Kaum hatte sich die äußere und innere Lage unserer Monarchie beruhigt, so traten auch die ernstesten Bestrebungen zur Regelung des zerrütteten Geldwesens in den Vordergrund. Schon damals dachte man sich die Valutareform in Verbindung mit dem Übergange zu einer reinen Goldwährung und zwar im Anschlusse an das französische Münzsystem.

Unter französischer Ägide war nämlich am 23. December 1865 zu Paris die lateinische Münzconvention perfect geworden, und Napoleon III. legte großen Wert auf Österreichs Beitritt zu derselben. In Österreich waren die leitenden Kreise einem Anschluss grundsätzlich geneigt. Charakteristisch hierfür ist eine Stelle im Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn vom 24. December 1867, R. G. Bl. Nr. 4 ex 1868, Art. XII, welche lautet:

---

[1]) Vermehrungen der Scheidemünzen wurden in Österreich verfügt durch Gesetz vom

30. März 1872, R. G. Bl. Nr. 44
16. April 1878, R. G. Bl. Nr. 55
26. Februar 1881, R. G. Bl. Nr. 20
10. März 1885, R. G. Bl. Nr. 92
10. Juni 1891, R. G. Bl. Nr. 90

in Ungarn durch

Ges.-Art. XII ex 1869
„ „ XXIV „ 1870
„ „ VI „ 1878
„ „ XXIV „ 1879
„ „ VII „ 1881
„ „ XII „ 1885
„ „ XXII „ 1891

„Es werden . . . den beiderseitigen Vertretungen baldigst gleichartige Vorlagen zur Einführung der Goldwährung gemacht werden, wobei die Grundsätze der Pariser Münzconferenz möglichst zur Geltung zu bringen sind."

Diese Erklärung hat ihre besondere Vorgeschichte.

Anfangs April 1867 hatte nämlich Freiherr von Becke eine Specialcommission von österreichischen und ungarischen Vertretern unter dem Vorsitze des Staatsrathes Freiherrn von Hock nach Wien einberufen, um über die Reform unseres Münzwesens im Zusammenhange mit der Frage des Beitrittes zur Union latine zu berathen. Die Mehrheit der Commissionsmitglieder stimmte, wie das Protokoll[1]) erklärte, für den Beitritt zur Union unter der Bedingung, dass Österreichs Beziehungen zu den Vertragsstaaten im Sinne einer reinen Goldwährung modificiert würden (Art. VIII des Protokolls). Als Einheit der neuen österreichisch-ungarischen Goldwährung (Art. VI) sollte der Goldgulden zu 100 Kreuzer gewählt werden. An Courantmünzen würde Österreich-Ungarn (Art. VII) Goldstücke zu 10 Gulden = 25 Francs, die von Napoleon so lebhaft befürwortete Einheitsweltmünze, und Goldstücke zu 4 Gulden = 10 Francs zu prägen haben. Die Ducatenausmünzung sollte aufhören. Aus Silber wären als Scheidemünzen höherer Ordnung Stücke zu 2 und 1 Gulden (mit 20 Gulden Zahlkraft, 835 fein), als Scheidemünzen niederer Ordnung Stücke zu 40, 25, 10, 4, 2 und 1 Kreuzer auszubringen. Nach Artikel X sollten die Levantiner auch fürderhin für Handelszwecke hergestellt werden.

Das vorstehend skizzierte Protokoll hatte der österreichischen Abordnung als Richtschnur bei den bevorstehenden Verhandlungen auf der Münzconferenz zu dienen.

Am 17. Juni 1867 wurde die anlässlich der Weltausstellung in Paris zusammentretende Münzconferenz feierlich eröffnet und berieth unter persönlicher Theilnahme Napoleons bis 6. Juli 1867. Die Mehrheit der Conferenzmitglieder, welche sich aus Repräsentanten der gesammten Culturwelt recrutierten, entschied sich bereits damals für die Ersetzung der lateinischen Doppelwährung durch eine reine Goldwährung mit einer Münzprägung nach dem Francssystem.

In diesem Sinne kam am 31. Juli ein Präliminarvertrag zwischen Österreich und Frankreich zustande, welchen auf französischer

[1]) Abgedruckt in der Denkschrift über die Währungsfrage, S. 2 ff.

Seite Mr. de Parieu, Vicepräsident des Staatsrathes, und auf österreichischer Seite Freiherr von Hock, Geheimrath und Staatsrath (auch Bevollmächtigter Liechtensteins), unterzeichneten. Die Grundlinien des historisch interessanten Schriftstückes waren folgende. Vom 1. Jänner 1870 angefangen sollte Österreich als Courantgeld ausschließlich Goldstücke zu 10 Goldgulden (25 Francs) mit 8·8006451 *g* Gewicht und 900‰ Feinheit, 24 *mm* Durchmesser und 2‰ Remedium in Gewicht und Feinheit ausprägen, während gleichzeitig Frankreich mit der Ausmünzung gleichhaltiger 25 Francs-Stücke beginnt. Nach Artikel VII war den correspondierenden Münzen Gleichberechtigung hinsichtlich der Zahlkraft in beiden Staaten zugesichert.

Dieser Präliminarvertrag erhielt nie die Ratification unseres Kaisers und wurde auch den Vertretungskörpern nicht vorgelegt. Man betrachtete nämlich mit Recht eine Beschlussfassung über die hochwichtige Münzfrage als verfrüht, da eine Währungsänderung ohne Aufnahme der Barzahlungen nur ein Schlag ins Wasser sein konnte. Zudem hatten sich auf der Münzconferenz namhafte Meinungsverschiedenheiten in principiellen Dingen ergeben, deren Klärung abgewartet werden sollte. Englands Royal Commission war gegen den ganzen Plan einer Weltmünze, und Deutschland hielt sich auffallend zurück. Daneben bestand eine starke bimetallistische Unterströmung in Frankreich selbst, welche durch die Thatsache genährt wurde, dass der Silbercourantvorrath Frankreichs auf gut eine Milliarde Francs geschätzt werden musste.

Für das Jahr 1870 war eine neuerliche Münzconferenz zu Berlin in Aussicht genommen, deren Zusammentritt aber durch die französische Kriegserklärung verhindert wurde.

Dass die Rückstellung des Pariser Präliminarvertrages von Seiten Österreich-Ungarns nicht zugleich eine Änderung des Regierungsprogrammes bedeutete, beweist das Gesetz vom 9. März 1870 (R. G. Bl. Nr. 22), welches die Sistierung der Ausprägung der Kronen (Goldvereinsmünzen) verfügte und an deren Stelle die Münzung von 8 und 4 Gulden-Goldstücken setzte. Diese Münzen, später auch „ganze", beziehungsweise „halbe Franz Josefs d'or" genannt, waren den 20 und 10 Francs-Stücken durchaus identisch und genossen in den Staaten der Union latine gleiche Zahlkraft wie die einheimischen Stücke, welche ihrerseits ebenso an österreichischen Staatscassen angenommen wurden (Finanzministerialerlass vom 23. October 1874, V. Bl. Nr. 31). Als

Cassencours wurden für die 8 Gulden-Stücke 8 fl. 10 kr. ö. W., für die 4 Gulden-Stücke 4 fl. 5 kr. ö. W. angesetzt.[1])

Im Inlande kam den 8 und 4 Gulden-Stücken nur die Eigenschaft von Handelsmünzen zu, doch verabsäumte das Gesetz nicht, darauf hinzuweisen, dass sie bestimmt seien, in Zukunft zur Courantmünze erhoben zu werden. In der vorletzten Alinea des Gesetzestextes heißt es nämlich wörtlich:

„Bis zur Einführung der im Artikel XII des Gesetzes vom 24. December 1867, R. G. Bl. Nr. 4 vom Jahre 1868, in Aussicht genommenen Goldwährung bleibt der Annahmewert dem freien Übereinkommen überlassen."

Ungarn prägte dieselben Münzen (8 Gulden- und 4 Gulden-Ducaten) bereits seit Ges.-Art. XII ex 1869 und dachte ihnen die gleiche Zukunft zu.

5. Österreich hatte sich von den Folgen des deutschen Krieges überraschend schnell erholt. Ja es schien fast, als ob der harte Schlag und die unmittelbar anschließende wirtschaftliche Depression gerade die besten Kräfte der Nation freigemacht und zu außergewöhnlicher Regsamkeit angespornt habe, welche von Seiten der capitalfreundlichen Regierung fortdauernd Nahrung empfieng.

Einen ungesunden Charakter nahm der Aufschwung erst seit dem Ausgange des deutsch-französischen Krieges an. Von den Milliarden, die Frankreich an das siegreiche Deutschland zu zahlen hatte, flossen mehr als 500 Millionen Gulden nach Österreich-Ungarn und wurden theils in österreichischen Wertpapieren, namentlich in Bahnactien und Prioritäten, theils in industriellen Neugründungen angelegt. Diese plötzliche Überfruchtung traf mit einer durch die liberale Gewerbepolitik genährten Steigerung des einheimischen Unternehmungsgeistes zusammen und zeitigte jene merkwürdige Gründungsperiode von 1871 bis 1873, während welcher (nach Max Wirth) neue Unternehmungen mit nicht weniger als $2^1/_2$ Milliarden Gulden Capital aus dem Boden schossen.[2]) Unter den damals geschaffenen Fabriken, Banken und Ver-

---

[1]) Die Monarchie prägte von 1870 bis 1892 8 Gulden-Stücke 8,448.399, 4 Gulden-Stücke 889.039, zusammen im Nennwerte à 8 fl. 10 kr. 72,032.639 fl. 85 kr.

[2]) Von 1867 bis 1873 empfiengen 1005 neue Actiengesellschaften mit 4 Milliarden Gulden Capital Concessionen, 323 Gesellschaften mit 1423 Millionen Gulden Capital kamen nicht zustande, 166 mit 1023 Millionen Gulden Capital liquidierten oder machten Concurs, und nur der Rest erhielt sich in späteren Jahren.

kehrsanstalten war nun freilich nicht nur Überflüssiges, sondern auch Faules und Schwindelhaftes, allein es kann nicht geleugnet werden, dass viele Ansätze bei ruhiger Fortentwicklung der österreichischen Industrie und Communication zu dauerndem Vortheil gereicht hätten. Mit dem Aufgebote aller Mittel rüstete Österreich die Weltausstellung zu Wien, eine Veranstaltung im größten und vornehmsten Stile, welche sämmtliche früheren gleichartigen entschieden überflügelte.

Wenige Tage aber nach der Eröffnung der Ausstellung, an deren Erfolg sich die überschwenglichsten Hoffnungen knüpften, brach das Unheil herein. Die große Krise von 1873 nahm von der Wiener Börse ihren Ausgang.

Am sogenannten „schwarzen Freitag" (9. Mai) kam es zu den ersten Schwierigkeiten, welche zunächst nur einige kleinere Bankiers betrafen, in wenigen Stunden aber wie ein Wirbelwind die gesammte Finanzwelt ergriffen. Die Course selbst der besten Papiere fielen pfeilschnell, ein Run zu den Banken begann, von welchen mehrere sich bereits nach zwei Tagen insolvent erklären mussten. Der Schreck lähmte die Gemüther durch Contrastwirkung umsomehr, als vor der Krise alles im goldigsten Lichte gesehen wurde. Wie es in solchen Krisen von elementarer Wucht zu geschehen pflegt, riss der Sturz der unsoliden Unternehmungen eine Reihe höchst lebensfähiger, jeder Coursstreiberei ferne stehender Unternehmungen mit, dem Wohlstande vieler tausend Familien mit einem Schlage ein Ende bereitend. Freilich hatte gerade im Jahre 1873 die Differenzspeculation die weitesten Kreise ergriffen gehabt. Vom Großcapitalisten, großen und kleinen Beamten bis zum Krämer und Kutscher giengen die ungedeckten Engagements in allen möglichen luftigen Bau-, Pfandcredit- und Bankactien, mittelst welcher man in wenigen Wochen mühelos reich zu werden gehofft hatte. Und so war denn auch der Kreis der vom Zusammenbruch Betroffenen ein ungeheuerer.

Am 13. Mai 1873 musste bereits durch eine Verordnung (R. G. Bl. Nr. 65) der § 14 des Nationalbankprivilegiums von 1862, die Notendeckung betreffend, außer Kraft gesetzt werden und gelangte erst am 11. October 1874 (Verordnung R. G. Bl. Nr. 74) zur Reactivierung, ein Fall übrigens, der selbst bei der Bank of England oft genug vorgekommen ist.

Um das Unglück der Krise voll zu machen, trat im Frühjahre 1873 die Cholera in Wien epidemisch auf und schädigte den Besuch

der Weltausstellung empfindlich. Auch dieses großartige Unternehmen endigte mit bedeutendem materiellen Deficite.

Der großen Krise folgte in Österreich-Ungarn eine lange Periode völliger Lähmung. Nicht die im bösen Jahre selbst erlittenen Verluste und Capitalzerstörungen waren die schlimmste Folge, sondern die Zurückdrängung jedes Unternehmungsgeistes in Handel und Industrie, das Aufhören des Zuflusses fremden Anlagecapitales und die Abschreckung der Regierung von initiativen Maßnahmen — Erscheinungen, die vielleicht heute noch nicht historisch geworden sind. Nichts ist charakteristischer für diese Seite des wirtschaftlichen Bildes als die Thatsache, dass in der Zeit der allgemeinen Panik und des vollkommenen Mangels an flüssigem Geld auf offenem Markte die I. österreichische Sparcasse von einer Flut von Einlagen überschwemmt wurde. Die Einlageziffer der Sparcasse für 1873 ist die größte gewesen, welche das Institut seit seinem Bestehen aufzuweisen hatte. Sosehr nun an und für sich das Sparen zu den erfreulichen wirtschaftlichen Phänomenen gehören mag, in diesem Zusammenhange waren die andauernd hohen Einlagen ein trauriges Zeichen — der Capitalist wollte nichts mehr von Handel und Gewerbe wissen, sondern seine ruhigen Zinsen genießen.

Seit 1873 machte die bisherige ermunternde Haltung der Regierung anlässlich der Errichtung von Actiengesellschaften, namentlich industrieller, einer gewissen Bedenklichkeit platz. Selbst heute noch wird von mancher Seite geklagt, dass der langwierige Instanzenzug, der Verhandlungsmodus der Vereinscommission, das Misstrauen der politischen Behörden allen außergewöhnlichen Projecten gegenüber — kurz, dass bureaukratische Hindernisse die Unternehmungslust unbillig abschrecken. Wenn auch solche Klagen ungerechtfertigt sind, so können sie doch als Warnung gelten, die an sich berechtigte Vorsicht Neugründungen gegenüber nicht zu überspannen. Die Einbuße, welche die Volkswirtschaft durch ein Bewilligen der Errichtung einiger Fabriken, Specialbanken und sonstiger Erwerbsgesellschaften, die sich nachher als zu gefährlich oder als lebensunfähig erweisen, erleidet, ist sehr gering anzuschlagen im Vergleiche zur schädlichen Erschwerung der capitalistischen Befruchtung der Production überhaupt. Ein frischer Aufschwung ohne Wagnis und Verlustfälle ist eben nicht denkbar.

Kehren wir zum Jahre 1873 zurück. Dieses Jahr ist, von der Krise abgesehen, auch noch in anderer Weise für die Geldgeschichte wichtig geworden. Seit 1873 zeigt nämlich der Silbercours eine hart-

näckige Neigung zum Fallen und vermag sich bei seinen Schwankungen nicht mehr zum Stande des Jahres 1865, auf welchem die lateinische Convention und die deutsche Münzreform fußten, zu erheben. Die Münzrelation von 1 : $15^1/_2$[1]) wird seither im Jahresmittel, bald auch nicht mehr im Maximum erreicht. Zur Illustration dieser währungsgeschichtlich hochwichtigen Erscheinung sei hier der Verlauf des Silberpreises und der Relation[2]) angeführt:

	Preis einer Unze Silber in Pence (Jahresmittel)	Marktwertrelation zwischen Gold und Silber
1848	59·40	15·76
1849	59·75	15·67
1850	60·06	15·83
1851	61·—	15·35
1852	60·50	15·42
1853	61·50	15·35
1854	61·50	15·22
1855	61·31	15·32
1856	61·31	15·31
1857	61·75	15·24
1858	61·31	15·26
1859	62·06	15·22
1860	61·69	15·25
1861	60·81	15·38
1862	61·44	15·32
1863	61·38	15·29
1864	61·38	15·29
1865	61·06	15·32
1866	61·13	15·27
1867	60·56	15·40
1868	60·50	15·52
1869	60·44	15·53
1870	60·56	15·45

[1]) Diese Münzrelation kann so verstanden werden, dass 1 Franc in Courant-Silbermünzen $15^1/_2$mal so schwer ausgebracht wird als 1 Franc in Courant-Goldmünzen. Die Marktwertrelation 1 : $15^1/_2$ bedeutet, dass auf dem Weltmarkte für Edelmetalle (London) eine Gewichtseinheit Gold $15^1/_2$mal so viel kostet als eine Gewichtseinheit Silber.

[2]) Nach Statistischen Tabellen, S. 29. Diese Silbercourszusammenstellung wird im IV. Abschnitt fortgesetzt.

	Preis einer Unze Silber in Pence (Jahresmittel)	Marktwertrelation zwischen Gold und Silber
1871	60·50	15·51
1872	60·31	15·56
1873	59·25	15·95
1874	58·31	16·05
1875	56·88	16·54
1876	52·75	17·72
1877	54·81	17·24
1878	52·56	17·96
1879	51·25	18·31

Wir behalten uns vor, auf die weittragenden Folgen des Silberpreisfalles für die Währungsverhältnisse Europas im allgemeinen und Österreich-Ungarns im besonderen an späterer Stelle einzugehen. Hier sei bloß bemerkt, dass diese Wertverschiebung eine Mitursache des steten Falles und schließlichen Schwindens des Silberagios in unserer Monarchie gewesen ist, ein Process, den auch kleinere Krisen, schlechte Ernten und budgetäre Schwierigkeiten (wie die Belastung des Staatsschatzes durch die Occupationskosten für Bosnien 1878) nur zeitweilig unterbrachen. Das Silberagio stellte sich nämlich in Procenten:[1])

	Maximum	Minimum	Durchschnitt
1848	17·00	1·00	9·36
1849	27·00	5·00	13·85
1850	50·00	11·00	19·82
1851	34·00	16·75	26·05
1852	25·00	10·00	19·45
1853	16·75	7·75	10·57
1854	46·50	14·75	27·85
1855	29·25	9·12	20·90
1856	13·50	1·25	4·64
1857	9·37	3·87	5·50
1858	6·75	0·25	4·11
1859	53·20	0·25	22·16
1860	44·30	24·65	32·32
1861	50·03	35·62	41·25
1862	38·67	17·19	28·07
1863	18·84	10·16	13·79

[1]) Aus Statistischen Tabellen, S. 214.

	Maximum	Minimum	Durchschnitt
1864	19·82	13·39	15·72
1865	14·28	5·39	8·32
1866	29·75	1·75	19·76
1867	30·00	18·75	23·95
1868	18·75	11·25	14·43
1869	22·38	18·06	21·02
1870	25·40	18·48	21·89
1871	22·55	16·57	20·38
1872	13·75	7·09	9·27
1873	10·81	6·24	8·14
1874	7·04	3·56	5·25
1875	5·64	0·94	3·40
1876	8·25	0·90	4·60
1877	7·70	3·95	9·36
1878	12·50	—	3·15
1879	—	—	—

Seit dem Jahre 1878 ist das Silberagio nicht wiedergekehrt; im Gegentheile machte sich die Neigung bemerkbar, dem Papiergulden einen Wertvorzug vor dem Münzstücke zuzuerkennen, womit ein wichtiges neues Moment in unsere Währungsfrage eintritt.

Die Periode von 1878 bis 1892.

1. Seit dem Jahre 1878 stand die Discussion über eine durchgreifende Reform des österreichischen Währungswesens neuerlich auf der Tagesordnung.

In Regierungs- und Bankkreisen, in öffentlichen Blättern wie in Versammlungen wurde die Frage einer neuen Währung im Zusammenhange mit der Beseitigung des uneinlöslichen Papiergeldes besprochen und unter der Bedingung für lösungsfähig erklärt, dass es gelingen sollte, das chronische Deficit des Staatshaushaltes zu sanieren und die Handelsbilanz dauernd activ zu erhalten.

In der Gesetzgebung fand eine goldfreundliche Richtung Ausdruck. Das Gesetz vom 18. März 1876 (R. G. Bl. Nr. 35), welches der Initiative des Finanzministers Freiherrn von Pretis[1]) entsprang,

[1]) Österreichische Finanzminister dieser Periode: Sisinio Freiherr von Pretis de Cagnodo vom 15. Jänner 1872 bis 12. October 1879, Emil Chertek, Sectionschef, Leiter vom 12. October 1879 bis 16. Februar 1880, Adolf Freiherr von Kriegs-Au vom 16. Februar 1880 bis 26. Juni 1880, Prof.

schuf zum erstenmale eine 4%ige österreichische Goldrente, deren Coupons mit den neuen 8 und 4 Gulden-Goldstücken, beziehungsweise zum Börsencourse derselben bezahlt wurden. Hierbei wurden diese Stücke, abweichend von der bisherigen Valvation zu 8 fl. 10 kr. ö. W., beziehungsweise 4 fl. 5 kr. ö. W., mit genau 8 Gulden Gold, beziehungsweise 4 Gulden Gold bewertet. Auch Ungarn schuf um dieselbe Zeit einen 4%igen Goldrententypus, der alsbald als beliebtes Anlagepapier zum großen Theile ins Ausland wanderte.

Das Gesetz vom 27. Juni 1878 (R. G. Bl. Nr. 67) brachte die Bestimmung, dass die Zölle von nun an in Gold, beziehungsweise in Silber nebst Goldagio zu entrichten seien, wozu die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 27. December 1878 (R. G. Bl. Nr. 142) erschien, in der die wichtigen Tarifierungen 8 Gulden-Stücke = 8 Gulden Gold, Ducaten = 4 fl. 74 kr. Gold, 20 Mark-Stücke = 9 fl. 88 kr. Gold (Theilstücke im Verhältnisse) festgesetzt wurden.

Das Gesetz vom 27. Juli 1878 (R. G. Bl. Nr. 62), welches das österreichische Ministerium zur Vereinbarung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn ermächtigte, enthält die bemerkenswerte Stelle in Artikel XII., Alinea 2: „Den beiderseitigen Vertretungen werden baldigst gleichartige Vorlagen gemacht werden, welche geeignet sind, die Wiederherstellung metallischer Circulation zu sichern." Dieser eine Valutareform ankündigende Artikel enthält nunmehr den Hinweis auf die Hauptsache, die metallische Circulation, während der correspondierende Artikel des Bündnisses von 1867 noch von Goldwährung allein gesprochen hatte. Dass jedoch die neue Textierung durchaus nicht gegen den Goldwährungsgedanken gezielt ist, geht aus den Erklärungen der Finanzminister in den beiderseitigen Vertretungskörpern zur Genüge hervor.

Dr. Julian Ritter von Dunajewski vom 26. Juni 1880 bis 2. Februar 1891, Dr. Emil Steinbach vom 2. Februar 1891 bis 11. November 1893.

Ungarische Finanzminister dieser Periode: Coloman v. Széll vom 2. März 1875 bis 5. December 1878, Julius Graf Szapáry vom 5. December 1878 bis 15. Februar 1887, Coloman v. Tisza vom 15. Februar 1887 bis October 1889, Dr. Alexander Wekerle vom October 1889 bis 13. Jänner 1895, Ladislaus v. Lukács vom 13. Jänner 1895 bis heute.

Reichsfinanzminister dieser Periode: Leopold Friedrich Freiherr von Hoffmann vom 14. Juni 1876 bis 8. April 1880, Josef Szlávy v. Okány vom 8. April 1880 bis 4. Juni 1882, Benjamin Kállay de Nagy-Kalló vom 4. Juni 1882 bis heute.

Die Haupthindernisse einer raschen Einlösung der gegebenen Reformversprechen lagen einerseits in der Gestaltung des Budgets in beiden Reichshälften, andererseits in der krisenhaften Lage des Edelmetallmarktes.

Namentlich erschien die Beseitigung des Ausfalles im Staatshaushalte der Monarchie eine unerläßliche Vorbedingung für das Gedeihen einer Valutaregulierung. Aber erst 1889 gelang es in Österreich, 1886 in Ungarn, das peinliche Deficit dauernd zu bewältigen. Das österreichische Budget schloss:[1])

1868	mit	33·5	Millionen	Gulden	Deficit
1869	„	6·1	„	„	„
1870	„	23·3	„	„	„
1871	„	15·4	„	„	„
1872	„	2·3	„	„	„
1873	„	0·5	„	„	„
1874	„	1·6	„	„	„
1875	„	11·4	„	„	„
1876	„	31·7	„	„	„
1877	„	30·7	„	„	„
1878	„	26·9	„	„	„
1879	„	82·1	„	„	„
1880	„	28·3	„	„	„
1881	„	53·4	„	„	„
1882	„	52·0	„	„	„
1883	„	37·8	„	„	„
1884	„	41·0	„	„	„
1885	„	9·8	„	„	„
1886	„	11·2	„	„	„
1887	„	23·8	„	„	„
1888	„	46·2	„	„	„
1889	„	0·2	„	„	Überschuss
1890	„	1·0	„	„	„

u. s. w.

Da diese Ausfälle in der Regel durch Rentenemissionen, deren Titres vielfach ins Ausland giengen, gedeckt werden mussten, so ergab

[1]) Vgl. Statistische Tabellen, S. 335 ff. Die gesammte Staatsschuld des Reiches hatte 1848/49 1 Milliarde, 1859/60 2·3 Milliarden, 1867 3 Milliarden erreicht. Im Jahre 1896 stellte sich die allgemeine Staatsschuld auf 2·766 Milliarden, die Staatsschuld der österreichischen Reichshälfte auf 1·435 Milliarden.

sich für die Monarchie eine ansehnliche Verschuldung an wirtschaftlich günstiger gestellte fremde Staaten. Bei einer etwaigen Verschiebung der Handelsbilanz zu unseren Lasten war daher ein namhafter Metallexport zu besorgen.

Aber noch ein anderer Umstand machte zunächst vorsichtiges Zuwarten zur Pflicht, die Vorkommnisse auf dem Gold- und Silbermarkte. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass sich der Silbercours seit Anfang der Siebzigerjahre in constant rückläufiger Bewegung befand, eine Erscheinung, welche in den großartigen Silberausbeuten der amerikanischen Gruben (namentlich in Nevada), in dem Übergang Deutschlands von der Silber- zur Goldwährung, in der ungewissen Zukunft der Goldproduction, endlich in der Abschwächung der Silberausfuhr nach Ostasien ihre verwickelten Gründe hatte.[1]) Zudem zeigte sich eine starke allgemeine Preisdepression der Welthandelswaren, von welcher man vielfach behauptete, dass sie mit einer

[1]) Die Edelmetallproduction der Erde betrug:

	Gold	Silber
1851 bis 1855	996.940 *kg* fein	4,430.575 *kg* fein
1856 „ 1860	1,008.750 „ „	4,524.950 „ „
1861 „ 1865	925.285 „ „	5 505.750 „ „
1866 „ 1870	975.130 „ „	6,695.425 „ „
1871 „ 1875	869.520 „ „	9,847.125 „ „
1876 „ 1880	862.070 „ „	12,251.260 „ „
1881	160.678 „ „	2,586.700 „ „
1882	153.817 „ „	2,733.100 „ „
1883	148.884 „ „	2,775 700 „ „
1884	155.748 „ „	2,910.300 „ „
1885	156.156 „ „	2,841.573 „ „
1886	149.338 „ „	2,896.882 „ „
1887	159.155 „ „	2,990.398 „ „
1888	165.809 „ „	3,385.506 „ „
1889	185.809 „ „	3,901.809 „ „
1890	178.268 „ „	4,144.233 „ „
1891	196.586 „ „	4,267.380 „ „
1892	220.910 „ „	4,764.542 „ „
1893	236.676 „ „	5,138.298 „ „
1894	270.787 „ „	5,182.976 „ „
1895	301.542 „ „	5,236.059 „ „
1896	316.151 „ „	5,008.761 „ „

Die Zahlen von 1851 bis 1884 sind den „Statistischen Tabellen zur Währungsfrage“, S. 3, die Zahlen von 1884 bis 1894 den „Tabellen zur Währungsstatistik“, 2. April 1896, S. 2 entnommen.

versteckten Goldvertheuerung und dem allgemeinen Goldwährungsfieber zusammenhange.

Die weittragendste Bedeutung gewannen diese Wertverschiebungen für die Länder der lateinischen Münzunion. Wie schon erwähnt, hatten die Staaten Frankreich, Belgien, Schweiz und Italien am 23. December 1865 zu Paris eine Münzconvention abgeschlossen, der am 8. October 1868 a. St. auch Griechenland beitrat. Der Convention zufolge war die gemeinsame Währung der Vertragsstaaten eine Doppelwährung mit freier Prägung in beiden Metallen nach der Ausmünzungsrelation $1:15^1/_2$. Die Gold- und Silbercourantmünzen nach französischem Münzfuße sollten in allen Ländern der Union gleichberechtigt angenommen werden. Dass Frankreich im Jahre 1867 Österreich zum Beitritt einlud und mit uns einen diesbezüglichen Präliminarvertrag eingieng, haben wir bereits berichtet. Aber schon mit Beginn der Siebzigerjahre geriethen die Münzverhältnisse der Union latine in einige Verwirrung. Der niedrige Silberpreis verlohnte es für die Speculation, Silber in London im großen aufzukaufen, in einem der Vertragsstaaten in 5 Francs-Silberstücke umprägen zu lassen und letztere gegen Gold umzutauschen, wodurch die Goldmünzen allmählich auswanderten und ein bedeutender Schaden für den Staatsschatz des silberprägenden Landes sich ergab. Die einzelnen Regierungen der Union entschlossen sich daher, die Silbercourantprägungen für private Rechnung einzustellen (1873 in Frankreich und Belgien, 1875 in Italien). (Schluss folgt.)

Aus Böhmens Kunstleben unter Karl IV.

Von **Hans Lambel.**

Mit einer Illustration.

Prag. (Fortsetzung.)

Die bisher im Zusammenhange mit den erhaltenen Bildwerken erwähnten Verluste sind nicht die einzigen, die sich feststellen lassen. Wir besitzen über zwei Bilderfolgen, die heute verschwunden sind, ausdrückliche geschichtliche Zeugnisse und können darnach ganz bestimmt angeben, welche Gegenstände sie behandelten. Die eine soll noch 1821 zu sehen gewesen sein, scheint aber gegenwärtig unwiederbringlich

verloren. Die andere gelang es durch einen überraschenden methodisch ausgenützten Fund bis zu einem gewissen Grade wiederzugewinnen. Beide befanden sich im Palas.

Im Jahre 1353 erlebte Karl IV, der eifrige Reliquiensammler, eben im Eifer einer neuen Erwerbung ein ihn selbst tief erschütterndes, Aufsehen erregendes Wunder. Johannes von Marignola und Benesch von Weitmül berichten uns darüber mit einigen Abweichungen im einzelnen. Bei seinem Besuche im Agneskloster in Prag zeigte man Karl den dort verwahrten Finger des heiligen Nikolaus. Begierig, von der verehrten Reliquie etwas zu besitzen, schnitt er in Gegenwart der ihn begleitenden Bischöfe, Minoriten und Nonnen mit seinem Messer ein Theilchen von dem Finger ab. Aber siehe da, es quoll Blut hervor, und auch das Messer war blutig! Entsetzt ließ Karl den Finger, das abgeschnittene Theilchen und das Messer in einem silbernen Gefäße zurück. Erzbischof Ernst hörte davon und begab sich nach einigen Tagen hin, sich selbst davon zu überzeugen. Und siehe, ein zweites Wunder! Der Finger und das abgeschnittene Theilchen waren so fest vereinigt, als hätte sie nie ein Schnitt getrennt. So Johannes. Nach Benesch wäre Karl, sobald er das Blut an seinem Messer sah, erschreckt weggegangen, nach einigen Tagen jedoch mit Ernst wiedergekommen und hätte das abgeschnittene Theilchen dem Finger angesetzt — mit gleicher Wirkung, nur eine mäßige Narbe sei an dem Finger zurückgeblieben. Johannes aber berichtet weiter, der Erzbischof habe zu Ehren des Heiligen und des neuen Wunders einen Altar errichtet, Karl dagegen habe diese Geschichte zum ewigen Gedächtnis des Heiligen und zur Ehre Gottes „in seinem königlichen Palast Karlstein bei Prag in ausgezeichneten Gemälden in seiner Kammer (in sua camera) darstellen lassen.

Der Wortlaut des Berichtes gestattet keinen Zweifel darüber, dass diese Bilder einen Raum des Palas geschmückt haben, welchen, ist allerdings nicht ebenso deutlich gesagt. Befanden sich in der angeblichen Hauskapelle über der Nikolauskapelle noch 1821 Wandgemälde, so ließe sich erstere oder, wenn man sehr genau sein will, das davor liegende angebliche Schlafgemach des Kaisers wohl als die „camera" der Quelle in Anspruch nehmen. Der passendste Ort aber, sollte man meinen, für die Darstellung des Doppelwunders müsste doch die, wir wissen nicht, ob nicht vielleicht gerade aus diesem Anlasse dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle selbst gewesen sein, die den kaiserlichen Wohnräumen nachbarlich genug lag. Wie dem immer sei,

gewiss ist, dass eine das Fingerwunder verewigende Bilderfolge einst im Palas vorhanden war. Und auch deren Entstehungszeit lässt sich genau begrenzen. Das Wunder begab sich während des Baues 1353; am 27. März 1357 ist der Palas fertig, und die Nikolauskapelle kann zum Gottesdienst benützt werden. Dazwischen oder, wenn man alle Umstände genau berücksichtigt, 1353 bis 1356 müssen die Gemälde vollendet worden sein. Ihren Verlust darf man mit Neuwirth besonders deshalb beklagen, weil hier der monumentalen Kunst aus einem Zeitereignis eine Aufgabe erwuchs, die, so kirchlich religiös sie auch war, doch schon mit Rücksicht auf die daran betheiligten noch lebenden Personen statt der herkömmlichen Anlehnung an vorhandene Typen vielmehr die Bethätigung künstlerischer Selbstständigkeit und Freiheit forderte, und es also sehr lehrreich wäre zu sehen, wie die Kunst jener Zeit sie zu lösen verstand. Vermuthungen über die Art der Ausführung auszusprechen wäre müßig: dass Karl und Ernst Mittelpunkte der Darstellung bilden mussten, geht aus dem Gegenstande an sich als selbstverständlich hervor.

❦

Besser sind wir mit der zweiten, heute fehlenden Bilderfolge daran. Wir können nicht nur bei ihr ebenfalls durch geschichtliche Zeugnisse den Gegenstand und die Zeit feststellen, wann sie untergieng; sie ist uns auch, wie schon angedeutet, nicht so ganz verloren, als es noch kürzlich schien. Den brabantischen Gesandten Edmond de Dynter führte nach dessen eigenem Bericht Wenzel IV. einmal in einen Saal (in quandam aulam), in dem kostbare Gemälde aller Herzoge von Brabant einschließlich Johanns III. gemalt waren, die sein Vater, Kaiser Karl, dort hatte anfertigen lassen, und sagte zu ihm, das sei sein Stammbaum (sua genealogia); denn, fügt der Gesandte hinzu, er stammte von dem Geschlechte der Trojaner und des heiligen Kaisers Karl des Großen und des erlauchten Brabanter Hauses, und sein Urgroßvater Kaiser Heinrich von Lützelburg hatte die Tochter des ersten Herzogs Johann von Brabant, mit der er Wenzels Großvater, den König Johann von Böhmen und Polen, zeugte. Das kann unter den drei Burgen, die der Gesandte nennt, nur Karlstein gewesen sein; die zwei anderen (Točnik und Neuhaus) haben mit Karls Bau- und Kunstthätigkeit nichts zu thun. In der That bestätigt der von Wocel herausgegebene Commissionsbericht über die Wiederherstellungsarbeiten in Karlstein unter Rudolf II. zum Jahre 1597 ausdrücklich, dass im Palas daselbst der „Stammbaum

Kaiser Karls IV. (rod císaře Karla IV.)" gemalt war, und in einen Familien- oder Repräsentationssaal[1]) der Burg, deren Kapellenräume selbst in ihren Malereien so vielfach persönliche Erinnerungen an den Erbauer festhielten, passte wohl kaum ein anderer Wandschmuck besser als diese stolze Ahnenreihe, die über die Brabanter Herzoge zu dem hochverehrten Kaiser Karl dem Großen, dessen Bild auch in der Kreuzkapelle nicht fehlen durfte, ja zu den Trojanern zurückführte. Denn dass diese alle bis herab auf Karls Großeltern und Vater und dann gewiss als letzter er selbst darauf erschienen, darüber lassen doch die letzten Worte des brabantischen Gesandten bei König Wenzel und, was Karl selbst betrifft, der Ausdruck des Commissionsberichtes keinen Zweifel. Aber ebendieser Bericht belehrt uns auch, dass genannte stolze Familienerinnerung das Ende des 16. Jahrhunderts nicht überdauern sollte. Die Wände waren schadhaft geworden, der Mauerbewurf bröckelte ab, und da die Zeit keinen Theil mehr hatte an jenen Erinnerungen, verfielen diese Malereien dem gleichen Schicksale wie andere Räume des Palas und wie die Marienkapelle: sie wurden übertüncht. Zwischen 1588, da der Landtag zuerst eine Summe für Karlsteins Wiederherstellung bewilligte, und dem Jahre des Berichtes, der von ihnen bereits als von einem Gewesenen redet, 1597, müssen sie verschwunden sein. Glücklicherweise nicht für immer; denn schon waren sie, bevor sie noch von der Stätte, die sie fast dritthalb Jahrhunderte geschmückt hatten, weichen mussten, durch die Fürsorge eines hohen Geschichts- und Kunstfreundes der Nachwelt gerettet.

Wer sich in griechischer Kunstgeschichte umgesehen hat, erinnert sich, wie sie sich gelegentlich, um von einem verlorenen Kunstwerk eine annähernd richtige Vorstellung zu gewinnen, nicht ohne Erfolg mit späteren Wiederholungen, vielleicht einer guten Darstellung auf einer Münze oder dergleichen behilft. Sie hat das von der Philologie gelernt, die eine ähnliche Arbeit fortwährend ver-

[1]) Nach dem Bericht de Dynters, der erst nach dem officiellen allgemeinen Empfang der Gesandtschaft (postea) offenbar aus dem Empfangssaal allein in jenen Saal mit dem Stammbaum geführt wird, eher das erstere; also wohl im vierten Stockwerk; damit scheint auch der Wortlaut des Commissionsberichtes ganz gut vereinbar (vgl. Neuwirth II, 5). Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, mich der schon von anderer Seite erhobenen Klage anzuschließen, dass die čechischen Quellenstellen ohne Übersetzung citiert werden; die weitaus größere Zahl der Leser wird in solchen glücklicherweise nicht häufigen Fällen außerstande sein, selbständig nachzuprüfen.

richten muss. Denn nur ausnahmsweise sind uns Literaturdenkmale vor der Zeit des Buchdruckes — und auch dieser hat darin nicht vollständig Wandel zu schaffen vermocht — in der Gestalt überliefert, wie sie aus den Händen des Verfassers hervorgiengen; in der Regel sind sie in späteren, oft sogar sehr jungen Abschriften auf uns gekommen, deren Schreiber nicht einmal immer die Fähigkeit oder Gewissenhaftigkeit besaßen, ihre Vorlagen treu wiederzugeben; ja manchmal hat eine den veränderten Bedürfnissen der Zeit dienende Überarbeitung die Werke geflissentlich mehr oder weniger umgestaltet und die Originale verdrängt, von denen uns dann oft bloß ein glücklicher Zufall einige dürftige Bruchstücke gerettet hat. Da kann allein sorgfältige kritische Prüfung der Überlieferungen, wenn nicht immer die ursprüngliche Gestalt des Werkes, so doch eine der Wahrheit so nahe als möglich kommende Anschauung davon gewinnen helfen. Ähnliche Wege betritt jetzt die moderne Kunstforschung, wenn sie die in Bibliotheken und Museen geborgenen und begrabenen Nachbildungen verlorener Kunstwerke zu heben und zu nutzen beginnt und damit Leistungen liefert, deren wissenschaftliche Bedeutung wegen der Erweiterung unserer Erkenntnisquellen über den einzelnen, sei es noch so wichtigen Fall hinausreicht.

In zwei Fällen hat uns Neuwirth auf diesem Wege verlorene Kunstwerke der carolinischen Zeit wiedergewonnen. Sie berühren sich auf das engste; denn beidemale handelt es sich im gewissen Sinne um einen Stammbaum Karls IV., d. h. mindestens um eine Folge von Herrscherbildern, in der sich Karl seinen Vorgängern zugleich als Verwandter, als Abkömmling und dadurch als Herrschaftsberechtigter anreiht: der eine schmückte einst einen Raum der Königsburg in Prag, der zweite ist aber kein anderer als der von E. de Dynter gesehene, am Ende des 16. Jahrhunderts verschwundene Stammbaum der Luxemburger in Karlstein.

Es ist schon daran erinnert worden (S. 36), wie Karl IV. alsbald nach Antritt seiner Statthalterschaft (1333) die verfallene Königsburg auf dem Hradschin prächtig erneuerte. Die Zeitgenossen rühmen die einzig dastehende Schönheit des Neubaues, auch der beiden 1370 aufgeführten Thürme mit ihrer weitleuchtenden Goldbedachung wird nicht vergessen; von dem inneren malerischen Schmuck, der selbstverständlich nicht gefehlt haben kann, erfahren wir nichts. Nur das konnte man seit 1887 aus dem „Jahrbuch der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" wissen, dass „vor der brunst", die am

9. Juni 1541 die Landtafel und den größten Theil der alten Königsburg vernichtete, „in dem obern gemach" des Palastes sich „bildnussen" von „herzogen, kaisern und khönigen in Behaim sambt schriften under einem jedlichen" befanden, und dass dem König Ferdinand I. bereits am 30. Juni 1548 eine „conterfehung" dieser mitverbrannten „gemälde der alten könig" vorlag, die ihm „von Johann Hasen sambt ihren schriften" zugestellt worden war. Die „conterfehung", beruhend auf Nachbildungen, die der oberste Erbtruchsess von Böhmen, Johann von Hasenburg und Budin, schon vor jenem Brande für sich aus persönlichem Interesse hatte anfertigen lassen, ist uns nun sammt dessen Widmung an Kaiser Ferdinand I. glücklicherweise auf der Wiener Hofbibliothek erhalten, außerdem zwei ältere Handschriften, die eine jedenfalls vor dem Tode König Ludwigs (1526) verfasst, die andere 1534 datiert, die zwar keine Bilder, wohl aber die dazu gehörigen „schriften" wiedergeben in der Reihenfolge, wie sie auf der Prager Burg bei den Gemälden standen. Mit der Überreichung der Bilderhandschrift wollte Johann von Hasenburg ausdrücklich seinem Monarchen den Gedanken nahe legen, bei dem von ihm betriebenen Wiederaufbau auch die Wiederherstellung der alten Gemälde an ihrem früheren oder einem anderen Orte der Burg ins Auge zu fassen. Die beiden älteren Handschriften verdankten ihre Entstehung ebenso wie die Copien, die der oberste Erbtruchsess ursprünglich für sich hatte machen lassen, offenbar dem persönlichen Interesse böhmischer Geschichtsfreunde. Wie sorgfältige Prüfung lehrt, unabhängig voneinander unmittelbar auf die Originale selbst zurückgreifend, berichtigen die drei Handschriften sich gegenseitig in Einzelheiten des Textes der Inscription, bestätigen jedoch durch ihre Übereinstimmung im ganzen das Vorhandensein einer Bilderfolge der Herrscher Böhmens von dem Ahnherrn der Přemisliden bis auf Wladislaw. Zwar gehen die beiden jüngeren Quellen weiter und bringen, die von 1534 ein Epitaphium für den verstorbenen König Ludwig, das Hasenburg'sche Bildermanuscript dessen Bild mit einer Inschrift; aber diese Inschrift und jenes Epitaph sind im Gegensatze zu allen früheren Fällen ganz verschieden, und die älteste und zugleich genaueste, auch in der Art der Wiedergabe alterthümlichste Handschrift, der in dem Punkt die Hasenburg'sche näher steht als die von 1534, weiß von König Ludwig noch gar nichts. Dadurch wird dessen Bildnis überhaupt fraglich, und es scheint fast, als ob das Hasenburg'sche (wie Neuwirth vermuthet) nur ein Vorschlag sei, welcher König Ferdinand,

dem Schwager und Nachfolger Ludwigs, behufs Fortführung der Bilderreihe unterbreitet werden sollte. So wird nun freilich das Epitaph in der Handschrift von 1534 nicht mit erklärt: ihr Urheber müsste sich nur durch den mittlerweile erfolgten Tod Ludwigs veranlasst gefühlt haben, den vorausgehenden Bilderinschriften eine ähnliche Erinnerung an den letzten dahingeschiedenen Herrscher selbständig anzureihen und zugleich die beiden Jagellonen, Vater und Sohn, nebeneinander zu stellen, die das Schlussepigramm als Verfechter des Glaubens preist. Das wird umso wahrscheinlicher, als hinter dem das Epitaph und dieses Epigramm abschließenden „Finis" noch Ferdinand mit seinem Titel angereiht ist, also sichtlich das Streben zutage tritt, die Reihe bis zur eigenen Gegenwart herab fortzusetzen. Wie dem aber auch sei, zweifellos gesichert ist jedenfalls nur das Bild Wladislaws II.

Ob nun die ganze Folge dem Kunstzeitalter angehört, das von dem letztgenannten Fürsten seinen Namen trägt, oder dem carolinischen (ein Drittes kommt nicht in Betracht), ist eine andere Frage. Da deuten nun alle Analogien, Karls Prachtliebe bei der Wiederherstellung der Prager Burg, die Treppenhausbilder und der zur Zeit des Brandes noch vorhandene Stammbaum in Karlstein, die Triforiumbüsten des Prager Domes, Karls Antheil an der böhmischen Geschichtsschreibung und die in den Bilderinschriften wieder zutage tretenden Anschauungen seiner Zeit über die vorchristlichen Herrscher Böhmens,[1]) endlich, um den Blick nicht auf ihn zu beschränken, die Bilderreihe sämmtlicher Prager Bischöfe, die Johann IV. von Draschitz in der Kapelle seiner neuen bischöflichen Residenz zu Prag anbringen ließ, ebenso entschieden auf Karl, wie sie gegen Wladislaw II. sprechen, dessen Zeit von Ähnlichem nichts weiß. Dann können aber jene Herrscherbilder nur den durch den Brand 1541 mit zerstörten Hauptsaal des von Karl so prächtig aufgeführten Palas geschmückt haben; auf ihn weist auch der Briefwechsel Erzherzog Ferdinands und König Ferdinands über die Wiederherstellung nach dem Brande

[1]) Merkwürdig sind auch die gelegentlich tadelnden Bemerkungen in diesen Beischriften: sehr begreiflich gegen Boleslaus, den Mörder und Nachfolger des heiligen Wenzel, Nr. 12, 13 (Neuwirth, Stud. IV, 38 [55] f.); zweimal, bei Spitihnëw II. (Nr. 19) und Sobieslaus (Nr. 28), wird, schwerlich als Lob, der Deutschenhass hervorgehoben (S. 41, 45 [58. 62]). Unter Karls Nachfolgern wird sein Sohn Wenzel (Nr. 41) mit rücksichtsloser Schärfe getadelt (S. 52 [69]); milder Vorwurf trifft Wladislaus II. (Nr. 46) wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Ketzer (Picardis) (S. 55 [72]).

hin und nicht etwa auf den Wladislaw'schen Saal, der von jener Verheerung ja ziemlich verschont blieb, auf den sich daher der Erneuerungsvorschlag Johanns von Hasenburg nicht beziehen konnte.

Ursprünglich endete also die Reihe offenbar mit Karl IV. Sicher wurde sie aber fortgeführt und ergänzt bis auf Wladislaw II. Mehr läſst sich leider nicht sagen, und auf die Eigenart der Auffassung und Ausführung ist aus den Hasenburg'schen Nachbildungen, dunkelbraun getuschten, derben und eher handwerksmäßigen Federzeichnungen durchaus von derselben Hand, von denen die vier trefflichen Bellmann'schen Lichtdruckproben im Verein mit Neuwirths sorgfältiger Bildbeschreibung eine genügende Vorstellung vermitteln, kein Schluſs zuläſsig. Denn ohne Bedenken hat der Copist die alten Bilder in den Stilcharakter und die Anschauungen seiner Zeit übersetzt; dieser entsprechen die Tracht und die Äußerlichkeiten der Umrahmung u. dgl.; in seiner Naivität hat er sogar König Ottokar I. bereits den Orden des goldenen Vlieses verliehen. Nur das Wesentliche der Erscheinung hat er im allgemeinen festgehalten. Davon geben gewisse Züge, wie die legendarischen Engel, die den heiligen Wenzel geleiten, und andere bis ins 18. Jahrhundert nachwirkende Typen bei Kuthen (1539) und Hajek (1540, 1541) u. s. w. Zeugnis, die natürlich von den Hasenburg'schen Nachbildungen unabhängig auf eine ähnliche gemeinsame Quelle und zuletzt auf die Originalgemälde zurückweisen. Ja das Bild Karls IV. selbst (Taf. IV) z. B. erinnert trotz aller Modernisierung doch in Einzelheiten, wie in dem von einer Agraffe zusammengehaltenen Mantel, dem in zwei Spitzen auslaufenden Bart, an Karlsteiner Darstellungen. Durch jene Nachwirkung aber steigert sich die kunstgeschichtliche Bedeutung der untergegangenen Bilderfolge, für die uns die Hasenburg'schen Copien leider keinen vollen Ersatz bieten. Auch davon vermitteln übrigens zwei der Bellmann'schen Lichtdrucktafeln (II. III) durch Gegenübersetzung jüngerer Darstellungen König Wladislaws I. und König Johanns eine willkommene Anschauung.

Ganz anders als der von Johann von Hasenburg beschäftigte Copist arbeitete ein anderer, der uns etwa drei Jahrzehnte später durch seine Nachbildungen den Karlsteiner Stammbaum erhielt. Wir kennen ihn zum Theil bereits: es ist derselbe, von dessen Hand die schon gelegentlich erwähnten Copien nach Bildern der Marien- und Katharinenkapelle herrühren, für uns höchst wertvolle Beigaben, durch die wir in den Stand gesetzt sind, nicht allein die Beziehung der übrigen

Bilder zu Karlstein festzustellen, sondern auch den Copisten bei seiner Arbeit zu beobachten und sie mit ihren Vorbildern zu vergleichen. Wieder ist es eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek, in der uns dieser Schatz erhalten ist. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält auf Blatt 6 bis 59 eine fortlaufend gezählte Folge von 56 von derselben Hand mit größter Feinheit mittelst Feder und Farbe ausgeführten Bildern fürstlicher Persönlichkeiten bis zurück zu mythologischen und biblischen Ahnherren sammt erläuternden Inschriften auf den Fußgestellen, die jeden kenntlich machen. Sie schließt mit Karl IV. und dessen Gemahlin Blanca und ist ein richtiger, in Bild und Schrift hergestellter Stammbaum dieses Fürsten, der dem Bericht Edmond de Dynters vollkommen entspricht; denn er leitet thatsächlich über Heinrich VII. und die Reihe der Brabanter Herzoge zurück zu Karl dem Großen und den Trojanern, allerdings auch noch weiter hinauf bis zum Erzvater Noah. Damit aber die Beziehung auf Karlstein, die dadurch allein schon nahe gelegt wird, vollständig gesichert werde, steht die ganze Folge zwischen den erwähnten Reproductionen der bis heute in der Burg erhaltenen Bilder. Auf dem prächtig ausgeführten, bei Neuwirth im Text wiederholten Titelblatt erscheinen in Medaillonform die wohlbekannten Bildnisse Karls und seiner Gemahlin aus der Katharinenkapelle; Bl. 60 und 61 reihen sich unmittelbar an den Stammbaum die zwei Bilder von der Südwand der Marienkapelle: Karl und die vermeintliche Blanca (vgl. S. 103) und Karl und der Dauphin. Erst diesen folgen dann, von anderer Hand herrührend, drei Darstellungen aus der Wenzel-Legende in der Prager Wenzelskapelle. Keine Frage: die Bildersuite, die dem, was der brabantische Gesandte bei König Wenzel 1413 in Karlstein sah, in allem Wesentlichen so vollständig entspricht, zwischen Gemälden, die heute noch in Karlstein vorhanden sind, kann nichts anderes sein als der verlorene Stammbaum.

Wann sind die Nachbildungen entstanden, und für wen sind sie gemacht? Darüber gibt der zweite Theil der Handschrift befriedigenden Aufschluss. Er enthält (Bl. 65 bis 98) eine prächtige Wappensammlung der böhmischen Ländergebiete und des böhmischen Adels. Ihr Titelblatt zeigt ähnlich wie das des ersten Theiles und von derselben Hand die lebensvollen Medaillonbildnisse Kaiser Maximilians II. (1564 bis 1576) und seiner Gemahlin Maria (Abbild. 1 bei Neuwirth II, 1). Diese Bildnisse zusammen mit den auf Blatt 67' und 69 erscheinenden Wappen der beiden Karlsteiner Burggrafen Johann von

Martinitz († 1577) und Niklas Mirskowsky auf Mirkow (1569 bis 15. October 1575; Abb. 2 bei Neuwirth II, 54) ergeben die Entstehungszeit: es können nur die Jahre 1569 bis 1575 sein, in denen diese beiden Männer, der eine aus dem Herren-, der andere aus dem Ritterstande, nebeneinander Burggrafen auf dem Karlstein waren. Jene Medaillons machen es zugleich wahrscheinlich, dass nicht allein der zweite, sondern auch der erste Theil für Kaiser Maximilian II. gearbeitet ist. Es ließe sich dies bei dem bekannten Interesse dieses Fürsten für Genealogie und Buchmalerei wie Bilddruck umso eher begreifen, als sich nach der Auffassung der Zeit der Habsburg'sche Stammbaum ebenfalls mit dem Karls IV. in einzelnen Persönlichkeiten berührt. Wenn nicht alles trügt, so hätte uns also die Geschichts- und Kunstfreundlichkeit eines Habsburgers ein Kunstwerk wenigstens in trefflichen Nachbildungen erhalten, das etwa zwanzig Jahre später unter einem anderen für immer von seinem Platze verschwinden sollte. Und vielleicht hängt eines mit dem anderen zusammen. Der Zustand der Bilder, der eine solche Wiedergabe gestattete, kann keinesfalls verzweifelt gewesen sein; aber Schäden, sogar bereits bedrohliche Schäden mögen, ja müssen sich nach dem, was wir später hören, damals schon gezeigt haben. Neuwirth will die Spuren davon in den Nachbildungen selbst noch erkennen; nicht alles, was er anführt, ist zwingend, am wenigsten die Fehler in den Inschriften; einzelne derselben mögen wie bei den Bildern aus der Apokalypse in der Marienkapelle bereits auf den Originalen gestanden haben; aber manches deutet doch wirklich darauf hin und erklärt sich so am besten; seine Vermuthung ist daher durchaus wahrscheinlich, dass die Nachbildung vielleicht erfolgte, „um wenigstens das Andenken an die Bilder zu retten, deren Erhaltung schon aufgegeben war". Oder vielleicht dürfen wir noch richtiger sagen: sie konnte, als der Zustand inzwischen wirklich verzweifelt geworden war, unter dem Sohne umso leichter aufgegeben werden, als der Vater auf alle Fälle dafür gesorgt hatte, dass die Bilder der Nachwelt nicht ganz verloren giengen.

Die 56 Bilder des Stammbaumes und die drei Nachbildungen der heute noch vorhandenen Gemälde in den beiden Kapellen liegen uns jetzt gleichfalls, zwei der wichtigsten in Originalgröße, die anderen entsprechend verkleinert, in ausgezeichneten Lichtdrucken Bellmanns vor, die, soweit es sich nicht um Farbe handelt, dem Studium eine sichere Grundlage gewähren. Die Vergleichung mit den erhaltenen Vorbildern muss zu den Nachbildungen das größte Vertrauen erwecken.

Überall zeigt sich trotz kleiner, kaum vermeidbarer Abweichungen in Einzelheiten unbedingtes Streben nach Treue, nirgends willkürliches Umbilden und Übersetzen in andere Kunstanschauungen und Stilformen. Freilich nicht überall ist das gleich gelungen, im ganzen jedoch krönt das Streben ein schöner Erfolg. So mögen z. B. an dem weiblichen Kopf aus der Katharinenkapelle auf dem Titelblatt die etwas reichlichere Haarbehandlung über der rechten Schulter, das etwas spitzer gerathene Kinn, und ich möchte hinzufügen, auch die geschmälerten Lippen den Eindruck der Ähnlichkeit, wie ich gelegentlich an verschiedenen Betrachtern erfuhr, auf den ersten flüchtigen Blick einigermaßen beeinträchtigen; vergleicht man aber genau Zug um Zug bis zu der einzelnen, sich von der linken Schläfe loslösenden Haarlocke (vgl. S. 106), und erwägt man die Forderungen der Medaillonform, so wird man das Streben nach Treue und die Ähnlichkeit hier ebenso anerkennen müssen, wie sie an dem Bilde Karls daneben in die Augen springen. Und ebenso ist es bei den beiden anderen Bildern. Ja, wenn hier ein sichtliches Missverständnis begegnet und die rechte Hand des Dauphins als linke behandelt ist (Taf. XVI, 4; vgl. I, Taf. XI), und wenn Ähnliches in der Behandlung der Hände, Arme und Füße gelegentlich an den Stammbaumbildern wiederkehrt, so spricht ein solches Missverständnis erst recht für den intimen Anschluss an die vielleicht auch nicht überall mehr ganz deutlich erkennbaren Vorbilder. Freiere Willkür hätte den Copisten bei seinem sonstigen Können vor dergleichen wohl bewahrt. Zudem lässt die relative Farbentreue der Copien der erhaltenen Bilder auf möglichst genaue Wiedergabe der Farbenstimmung in den Stammbaumbildern schließen. Sehr erwünscht für die Beurtheilung ist es, dass sich in beiden Gruppen Darstellungen derselben Personen, Karls IV. selbst und seiner Gemahlin, wiederholen. Die Vergleichung ergibt, dass der Copist den richtigen Blick für das Charakteristische und für die Gesammtwirkung Wesentliche an seinen Vorbildern besaß und ihnen darin treu nacharbeitete. Wenn sich dabei eine auffallende Ähnlichkeit der ausdrücklich durch die Inschrift als Königin Blanca bezeichneten Fürstin am Schluss des Stammbaumes (II, Taf. I, 2) mit dem Frauenkopf der Katharinenkapelle herausstellt, so erklärt sich dies schon nach der Vergleichung mit den Triforiumbüsten[1]) am ungezwungensten so, dass für jene zur Zeit der Ausführung des Stammbaumes bereits

---

[1]) Bei Mádl, Taf. II (Blanca) und IV (Anna von Schweidnitz).

verstorbene erste Gemahlin Karls dem Maler die dritte, Anna von Schweidnitz, als Vorbild diente; dann sind auch die drei Kronen (Böhmens, des Deutschen Reiches und Mailands) auf ihrem Bilde verständlich, die Blanca allerdings nicht zukamen. Das Ergebnis solcher kritischen Vergleichung wird vollkommen bestätigt durch die von Neuwirth bis ins kleinste durchgeführte Prüfung der Tracht der Stammbaumbilder. Es ist durchaus die des 14. Jahrhunderts, wie sie nach Schrift- und Bildquellen seit König Johann bis etwa 1367 mit gewissen französischen Anklängen in Böhmen und Deutschland Mode war. Eine derartige historische Treue in dem Festhalten an der Tracht einer vergangenen Zeit ist dem 16. Jahrhundert sonst sogar bei der Illustration von Geschichtswerken (wie Kuthen und Hajek) fremd, und wir sahen bereits, wie scrupellos sich der Copist Johanns von Hasenburg darüber hinwegsetzte. Sie kann also nur begründet sein in der Vorlage des 14. Jahrhunderts selbst, die auf das genaueste und gewissenhafteste nachgebildet wurde. Durch diese ungewöhnliche Gewissenhaftigkeit ersetzt uns in dem Falle, soweit das überhaupt möglich ist, die Nachbildung wirklich das verlorene Werk, und wenn dem Copisten vielleicht hie und da ein Anklang an die eigene Zeit unwillkürlich entschlüpfte, so ist dies mehr als verzeihlich; den Gesammteindruck stört es nicht. Es ist aber auch klar, dass all das ebensoviele weitere Stützen bedeutet für die Annahme, dass wir in der Wiener Bilderfolge nichts anderes vor uns haben können als den von E. de Dynter in Karlstein gesehenen Stammbaum, worauf schon die Überlieferung zwischen anderen Karlsteiner Bildern und der Gegenstand führten.

Letzterem nach haben wir es, wie bereits angedeutet, mit einer fortlaufenden genealogischen Darstellung von Noah bis auf Karl IV. und Blanca zu thun. Von Noah und seinen biblischen Nachkommen gelangen wir über Saturnus, den Sohn des Ninus, und Jupiter zu Priamus, dem ersten Trojanerkönig und sagenhaften Ahnherrn der Franken. Pharamund leitet zu den Merowingern über, an die sich durch Blichilde, die Tochter Lothars des Großen, und ihren Gemahl Ansbert die Karolinger mit Karl dem Großen als ihrem glänzendsten Vertreter und Mittelpunkte anreihen. Durch die Gemahlin des Anchysus (sonst auch Anchises) und Herzogin von Lothringen und Brabant, die heilige Begga, werden sie mit den Herzogen von Brabant verknüpft; diese schließen sich ihnen als ihren Ahnen mit Gerberga, der Tochter des Herzogs Karl von Lothringen und Brabant, und ihrem

Gemahl, dem Grafen Lambert mit dem Barte, an bis herab auf den durch keine Inschrift auf dem Fußgestell kenntlich gemachten, aber von E. de Dynter ausdrücklich bezeugten Herzog Johann III. und Margareta, die Tochter Johanns I. und Gemahlin Kaiser Heinrichs VII., mit dem sich die drei Luxemburger sammt ihren Frauen zuletzt anfügen. Die Brabanter treten in der Bilderreihe an Zahl so stark hervor, dass es ganz begreiflich ist, wenn der brabantische Gesandte bei Wenzel gerade sie in den Vordergrund rückt. Dieser wusste übrigens wohl, wem er seinen Stammbaum zeigte: E. de Dynter war der richtige Mann, um dergleichen zu würdigen. Er war selbst Genealog und hat uns sehr willkommene, aus alten und authentischen Quellen geschöpfte genealogische Zusammenstellungen über sein heimisches Fürstenhaus hinterlassen. Mit ihnen stimmt die Karlsteiner Bildergenealogie fast vollständig überein, und wir müssen daher für sie eine gleich gute Grundlage voraussetzen, wie solche nur eine hochstehende Persönlichkeit aus Brabant vermitteln konnte. Die Sage von der trojanischen Herkunft der Franken und mittelbar der Brabanter Fürsten spielt auch in den genealogischen Aufzeichnungen E. de Dynters eine Rolle, sie hat ebenso in die heimische und in die deutsche Geschichtsdichtung Eingang gefunden. Eine volksthümliche Basis wird ihr aber heute niemand mehr zuerkennen: sie ist eine halb gelehrte, zuerst 613, ja in der entwickelteren Form, wie sie dem Stammbaum zugrunde liegt, 727 auftauchende Erfindung,[1]) geeignet, der Eitelkeit von Fürsten und Völkern zu schmeicheln und vielleicht einmal politischen Ansprüchen zu dienen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vgl. jetzt auch O. Dippe: Die fränkischen Trojanersagen. Ihr Ursprung und ihr Einfluss auf die Poesie und die Geschichtschreibung im Mittelalter. (Programm des Matthias Claudius-Gymnasiums in Wandsbeck. 23. Jahrgang, 1896, Progr.-Nr. 293.) Eine Untersuchung, die Neuwirth nicht mehr benützen konnte.

Technische Fortschritte in Österreich und Ungarn.

Die Trajectanstalt in Bregenz am Bodensee.

Mit einer Illustration.

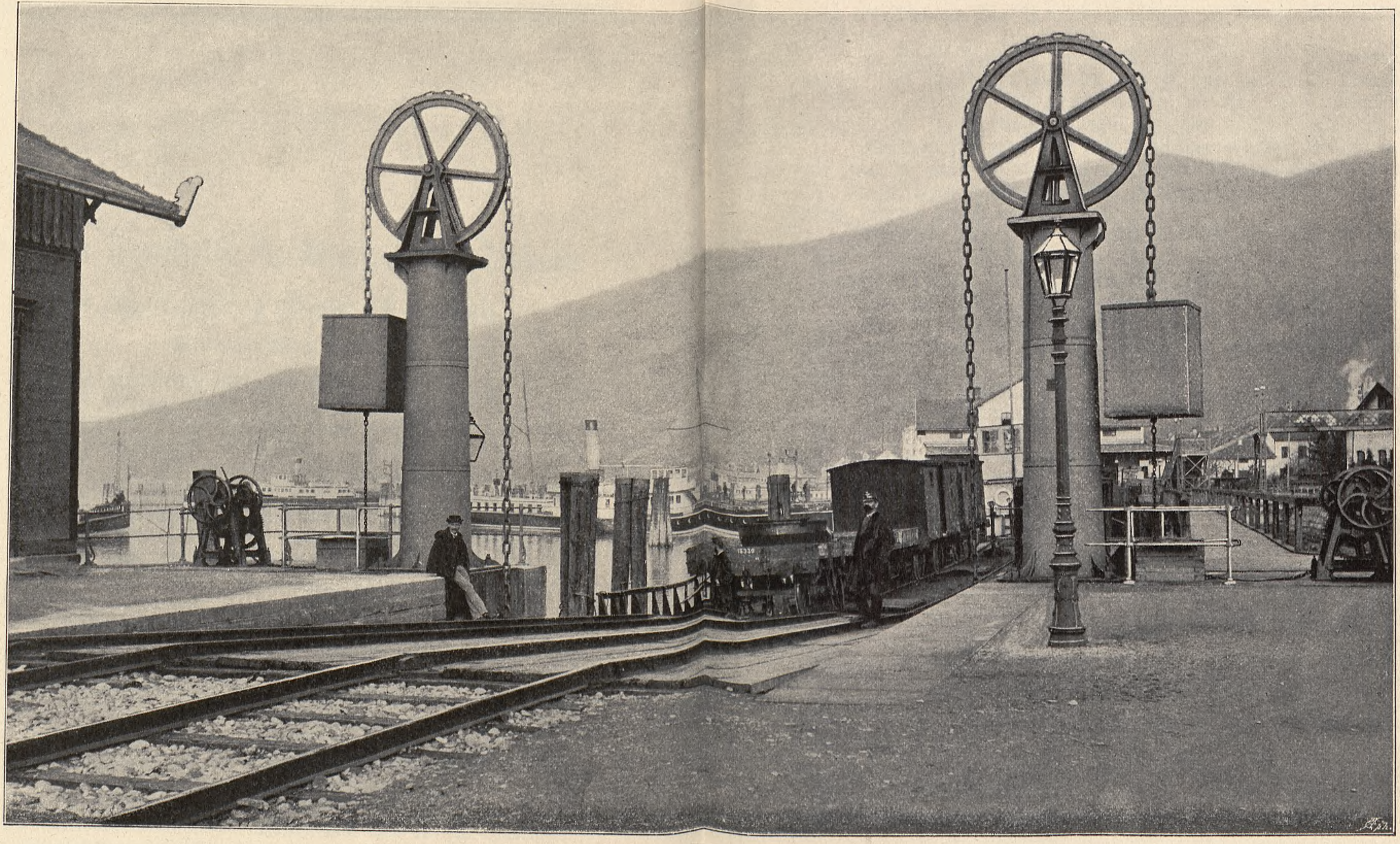
Eine der interessantesten Verkehrsanstalten, welche während der glorreichen 50jährigen Regierungsperiode Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. am westlichen Ende der Monarchie entstand, ist zweifellos die Trajectanstalt in Bregenz.

Dieselbe — als Fortsetzung der Arlbergbahn und zugleich mit derselben erbaut — gibt Zeugnis von der wohlwollenden und väterlichen Fürsorge des geliebten Jubelkaisers, der mit weitausschauendem Blicke die große Bedeutung der Entwicklung des österreichischen Handels nach Westen erkannte und dem Gesetzentwurfe des Reichsrathes vom April 1883, betreffend die Errichtung einer Trajectanstalt in Bregenz, die Allerhöchste Sanction ertheilte.

Da die Entwicklung dieser Anstalt mit jener der österreichischen Schiffahrt auf dem Bodensee eins ist, so sei es gestattet, einen kurzen Rückblick auf den Ursprung der letzteren zu werfen.

Von dem Beschlusse, den Arlberg zu überschienen und zu durchbohren und die isoliert dastehende Vorarlberger Bahn an das Hauptnetz der westlichen Staatsbahnen anzugliedern, war zur Inscenierung der österreichischen Schiffahrt auf dem Bodensee und zur Errichtung einer Trajectanstalt eigentlich nur noch ein Schritt, und zwar war dies ein umso näher liegender Gedanke, als die benachbarten Uferstaaten schon längst Dampfschiffahrtsunternehmungen besaßen und ihre an den Bodensee in Lindau, Friedrichshafen, Constanz und Romanshorn führenden Eisenbahnlinien durch Errichtung von Trajectanstalten bis an die jenseits des Sees gelegenen Stapelplätze verlängert hatten.

Österreich war daher den gegebenen Verhältnissen gegenüber entschieden im Nachtheile: es hatte so gut wie keinen Einfluss auf die Erstellung entsprechender Schiffsverbindungen von und nach Bregenz.



Zu Seite 192.

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse beschloss der Reichsrath im Jahre 1883 den Umbau des Hafens, die Errichtung einer Trajectanstalt und den Bau von Dampfschiffen auf Rechnung und für den Betrieb des Staates. Hierfür wurde vorläufig die Summe von fl. 820.000 genehmigt.

Es wurde nunmehr an die Durchführung des Programmes geschritten, der alte Hafen erweitert, vertieft, und wurden die Quaimauern verlängert (vollendet 1890), ebenso wurden der Bau des Trockendocks, der Hochbau und die Werkstättenanlagen begonnen (vollendet October 1891).

Gleichzeitig wurde der Schiffbaufirma Maier & Cie. in Linz der Bau von zwei Glattdeckschiffen („Austria" und „Habsburg") und von vier Trajectkähnen übertragen. Diese Flottanten wurden im Jahre 1884 fertig und in Dienst gestellt.

Es folgten dann das Salonschiff „Kaiser Franz Josef" und der Bugsierpropeller „Bregenz" im Jahre 1885, die Dampfbarcasse „Karoline" im Jahre 1886, Salonschiff „Kaiserin Elisabeth" im Jahre 1887 und Salonschiff „Kaiserin Maria Theresia" im Jahre 1893.

Die österreichische Schiffahrt begann nun unter der zielbewussten Leitung des damaligen Schiffahrtsinspectors E. Krumholz ihre Thätigkeit am 15. September 1884.

Eine hohe Auszeichnung wurde der österreichischen Bodenseeschifffahrt zutheil, als Se. Majestät der Kaiser Franz Josef I. im Jahre 1884 mittelst eines Extraschiffes von Bregenz auf die Insel Mainau und zurück fuhr, um dem Großherzog von Baden einen Besuch abzustatten.

Wie der Erfolg in allen Nachbarstaaten gezeigt hatte, war die Errichtung der Trajectanstalten und somit die Verlängerung der betreffenden Bahnlinien über den Bodensee eine vorzügliche handels- und finanzpolitische Maßregel, die dem bezüglichen Staate nicht nur einen ziemlich bedeutenden pecuniären Ertrag sicherte, sondern auch dessen Handel über die natürliche Schranke des Bodensees frei hinwegführte.

War für Österreich schon die Erbauung der Arlbergbahn in verkehrspolitischer Richtung von größter Wichtigkeit, da jetzt der Großtheil der Frachten aus dem Osten Österreichs nach der Schweiz, Südwestdeutschland und Frankreich nicht mehr über Bahnen der Nachbarstaaten, sondern auf eigenem Territorium und eigener Bahn bis an die Grenzstationen Lindau, Buchs und St. Margareten transportiert werden konnte, so war durch die Trajectanstalt in Bregenz eine directe Schienenverlängerung der Saatsbahnen über den Bodensee nach Constanz um 45 Kilometer, nach Romanshorn um 28 Kilometer, nach Friedrichshafen um 26 Kilometer hergestellt.

Eine besondere Bedeutung erhielt die Trajectanstalt durch den Umstand, dass sich der österreichisch-westdeutsche Frachtenverkehr nunmehr unabhängig von den schweizerischen Gürtelbahnen und den bayrischen Bahnen zu entwickeln vermochte, wodurch Frachten nach Baden und darüber hinaus nicht nur eine Wegabkürzung erfahren, sondern auch mit Umgehung des Schweizer Gebietes eine Zollgrenze weniger zu passieren haben.

Ein weiterer Vortheil für unseren in Südwestdeutschland gelegenen Markt musste sich aus der von der Schweiz unabhängigen Tarifbildung ergeben.

Mit Würtemberg hatte Österreich bis zur Errichtung der Trajectanstalt keine directe Schienenverbindung, und erschien es für beide Staaten von nicht zu unterschätzendem Nutzen, dieselbe durch das Traject Bregenz—Friedrichshafen hergestellt zu sehen.

Ist der Güterverkehr mittelst Trajectes aus Österreich nach Würtemberg auch der schwächste, so ist diese Route in vielen Beziehungen wertvoll, da sie den Vortheil einer directen Schienenverbindung und unabhängigen Gütertarifbildung zwischen beiden Staaten gewährleistet.

Die Trajectverbindung Bregenz—Romanshorn sichert der k. k. österreichischen Staatsbahn und der in Romanshorn einmündenden Schweizer Nord-Ost-Bahn eine von der Gürtellinie der Vereinigten Schweizer Bahnen unbeeinflussbare Verkehrspolitik.

Die Trajectbrücke in Bregenz ist ein eisernes Plateau mit vier Schienensträngen, die mit den auf dem Lande und mit den auf den Trajectkähnen befindlichen Schienen correspondieren. Dasselbe besteht aus vier fischbauchartigen Brückenträgern von 15 *m* Länge, deren je einer eine Schiene trägt — es ist also eine doppelgeleisige Schienenanlage vorhanden. Diese vier Hauptträger sind durch sieben in gleichen Abständen angeordnete Querträger fest verbunden.

Die hierdurch gebildete Ebene ist mit einem starken Bohlenbelage versehen und rechts und links an starken Ketten aufgehängt.

Die ganze Trajectbrücke ist zugbrückenartig construiert, so dass das am Lande aufliegende Ende sich in einem horizontalen Charnier bewegen läßt, wogegen das dem See zugewandte Ende dem Wasserstande entsprechend so weit gehoben oder gesenkt werden kann, dass es beim Ein- oder Austrajectieren auf dem breiten Ende des Trajectkahnes aufruht.

Die Brücke hängt an ihrem dem See zugekehrten und nicht unterstützten Ende rechts und links an je einer starken Kette, welche über eine auf einem eisernen Thurm auf dem Lande aufgestellte Rolle läuft und am anderen Ende je ein Gegengewicht trägt. Diese Gegengewichte, welche die leere Trajectbrücke ausbalancieren, sind rechts und links je mittelst einer Zugkette mit Winden verbunden, so dass bei verschieden hohem Wasserstande die Trajectbrücke gehoben oder gesenkt werden kann. Auf dem dem See zugekehrten Ende der Brücke haben die Schienenstränge eine 3·8 *m* lange, vertical bewegliche Geleiseverlängerung, die den Zweck hat, die Verbindung der Schienen mit dem Trajectkahn herzustellen. Da jedoch infolge dieser Anordnung ein jäher Gefällsbruch zwischen den Schienen der Trajectbrücke und jenen des Trajectkahnes entstehen würde, schließt sich an die Schienen noch je ein 700 mm langes, ebenfalls vertical bewegliches Zungenstück an, welches unmittelbar auf die Schienen des Trajectkahnes aufgelegt und mit anhängbaren Gewichten niedergehalten werden kann.

Die Trajectbrücke ist so construiert, dass sie bei mittlerem Wasserstande ungefähr horizontal liegt; bei niederstem Wasserstande ist dieselbe

1 : 6 gegen den Kahn geneigt; bei Hochwasser ergibt sich gegen den Kahn eine Steigung.

Die österreichischen Trajectkähne (vier Stück, geliefert von der Schiffswerfte Maier & Cie. in Linz 1884) sind ihrer Form nach wie eiserne Segelschiffe gebaut, nur haben sie kein rundes Heck, sondern enden, ihrem Zweck entsprechend, rückwärts in eine Plattform, über welche die Eisenbahnwagen aus- und eingeschoben werden.

Die beiden Geleise können acht bis zehn Waggons aufnehmen. Die Kähne haben eine größte Länge von 45·5 *m*, in der Mitte eine Breite von 9·15 *m* und sind an den Seiten 2·15 *m* hoch. Der Tiefgang im leeren Zustande beträgt 0·51 *m*, mit acht beladenen Wagen 0·92 *m*, mit acht beladenen Waggons und 170 *t* Innenladung 1·53 *m*. Das Deplacement beträgt bei einer Tauchung von 1·53 *m* 420 *t*.

Die Trajectkähne sind durch vier Schotten in fünf wasserdichte Abtheilungen getheilt, haben im Inneren Räume für den Steuermann und die Mannschaft, dann eine Küche und Magazine.

Auf dem Decke befinden sich vier große Lucken, durch welche eventuell eine Innenladung aufgenommen oder gelöscht werden kann. Dieselben werden jedoch bei der derzeitigen Art des Betriebes, die eine Innenladung nicht erfordert, nicht benützt.

Die Schienen auf Deck liegen der besseren Abdichtung wegen auf |__|-förmigen Eisen und diese wieder auf starken eisernen Trägern auf, die den Druck auf den ganzen Schiffsverband übertragen.

Das Steuerhaus, welches sich am Bug des Schiffes erhebt, ist ein gitterförmiger, eiserner, mit Holz verschallter Aufbau. Die Plattform, auf der sich das Steuerrad befindet, ist so hoch gestellt, dass der Steuermann auch über die geladenen Eisenbahnwagen hinweg den freien Ausblick behält.

Vor dem Steuerhause ist eine Ankerwinde angebracht, welche auch zum Verholen des Schiffes benützt werden kann. Rechts und links des Steuerhauses befindet sich je eine starke Zugvorrichtung, bestehend aus zwei starken Volutfedern in einem eisernen, am Deck befestigten Kasten. Durch dieselben führend und gefedert, geht ein kräftiger Zughaken, in den das Schleppseil, neben den Poldern laufend, eingehängt wird.

Rings um das Schiff läuft außenbords in der Höhe des Hauptdeckes ein 10 *cm* breiter Eichenpfosten, welcher den Zweck hat, das Schiff beim Anfahren an Schutzpiloten und Hafenmauern vor Beschädigungen zu schützen.

An der Plattformseite der Trajectkähne, welche der Trajectbrücke beim Aus- und Eintrajectieren von Eisenbahnwagen stets zugekehrt sein muss, befindet sich ein starker Brustbaum aus Eichenholz mit der Bestimmung, sich an die Trajectbrücke anzulegen und einer Beschädigung der Eisenconstruction vorzubeugen.

Zur Fixierung der Kahnstellung vor der Trajectbrücke ist auf jedem Kahne auf der Plateauseite noch eine Kuppel angebracht, die nach Art der Waggonkuppelungen beim Ein- und Austrajectieren in einen Zughaken der Brücke eingelegt wird. Überdies befindet sich auf jedem

Trajectkahn auf dem Plateau ein Prellbock aus Eichenholz, der nur das zulässige Unterfahren des Kahnes bis an die Trajectbrücke gestattet.

Das Überführen der Trajectkähne an eine andere Trajectanstalt geschieht österreichischerseits durch den Bugsierpropeller „Bregenz“, ferner durch die Glattdeckdampfer „Austria“ und „Habsburg“, endlich erforderlichenfalls auch durch ein Salonschiff.

Gewöhnlich werden zwei Trajectkähne auf einmal geschleppt, und zwar stellt sich das schleppende Schiff mit seinem Heck gegen den Bug des ersten zu schleppenden Kahnes und gibt demselben das Schlepptau zum Festmachen hinüber.

Das Schlepptau (ein starkes Drahttau, bei schlechtem Wetter ein starkes Hanftau), welches auf dem schleppenden Schiffe bereits fest um die Polder gelegt ist, wird nun auf dem Kahne zwischen die vorderen Polder in Form eines halben Achters gewunden und mittelst einer Öse (Kausche) an den Zughaken der schon erwähnten Zugvorrichtung gehängt. Ebenso wird der zweite Trajectkahn mittelst eines starken Schleppseiles kurz mit dem ersten verbunden.

Sowie diese Manöver ausgeführt sind, tritt der schleppende Dampfer zunächst langsam, dann, nachdem das Schleppseil gespannt ist, seine volle Fahrt an.

Das Anhängen der Trajectkähne kann steuerbords oder backbords vorgenommen werden und zwar je nach der Wind- und Fahrtrichtung.

Vor Ankunft bei dem betreffenden Trajecthafen muss das schleppende Schiff vorerst die richtige Stellung und Fahrgeschwindigkeit haben, um die Kähne an ihren bestimmten Platz zu bringen.

Sobald diese Bedingungen erfüllt sind, wird das Schleppseil auf dem ersten, sodann auf dem zweiten Kahne ausgelassen, und jeder Kahn steuert nun mit der ihm innewohnenden lebenden Kraft auf den für ihn ausersehenen Fangbüschel[1]) los und fängt sich dort mittelst eines vom Buge über das Pfahlbüschel geworfenen Taues. Hierbei wird der Trajectkahn vorne allmählich festgehalten und dreht sich mit seinem Plateau der Trajectbrücke zu.

Nunmehr wird der zunächst stehende Trajectkahn in die richtige Lage gegen die gehobene Trajectbrücke gebracht, wobei der Kahn selbst durch Menschenkraft unter die schwebende Schienenverlängerung so weit eingeschoben wird, dass das Ankuppeln erfolgen kann.

Zur weiteren Sicherheit für die richtige Lage des Trajectkahnes wird derselbe noch mit starken Tauen rechts und links an Anbindepfähle befestigt und hierauf die über den Kahn gehobene Trajectbrücke mittelst der erwähnten Winden herabgelassen und gekuppelt.

Eine fernere Vorkehrung für die absolut nothwendige Fixierung des Trajectkahnes besteht darin, dass sich vor jeder Trajectanstalt noch rechts und links einige Piloten befinden, die dem Kahne beim Einschieben

---

[1]) Eine Gruppe von fünf bis acht nebeneinander eingerammten starken Piloten, die durch darüber gezogene Eisenringe verbunden sind.

unter die Trajectbrücke eine sichere Führung gegen seitliches Ausweichen bieten.

Zum Austrajectieren der Waggons von dem Kahne auf das feste Land dient ein eigener Trajectzug, welcher aus einer entsprechend starken Locomotive und, damit dieselbe nicht auf die Brücke selbst zu stehen komme, aus vier Lowries, beziehungsweise zwei Bremslowries und einer dazwischen befindlichen Steifkuppel zusammengesetzt ist.

Unter normalen Umständen wird nun der Trajectzug über die Brücke hinab und an die Wagen eines Trajectgeleises geschoben und die zwei vorderen Wagen aus dem Kahne und auf das Land gezogen.

Hierauf folgt das Heraufziehen zweier Wagen vom anderen Kahngeleise, dann dasjenige der zwei letzten Waggons des ersten und endlich des zweiten Geleises.

Bei sehr hohem Wasserstande müssen zur Vermeidung zu großer Gefällsbrüche die Kähne am Heck belastet werden. Dies geschieht entweder durch in den Schiffskörper eingelassenes Wasser oder durch aufgelegte Schienen.

Nachdem jedoch infolge der großen Gefällsbrüche bei hohem oder niederem Wasserstande beim Ein- und Austrajectieren der Wagen die Gefahr besteht, dass durch das Übergreifen der Puffer in verticaler Richtung ein gegenseitiges Aufsitzen und Abbrechen derselben sowie schließlich eine Entgleisung der Waggons eintreten könnte, hat die Bedienungsmannschaft löffelförmige flache Hölzer, welche sie zwischen die übereinander steigenden Puffer hält. Ebenso sind hölzerne Stempel vorhanden, welche länger als die normale Wagendistanz sind und zwischen die Brustbäume der Waggons geschoben werden, um einem Übergreifen der Puffer vorzubeugen.

Beim letzten Waggon des Trajectzuges sind die der Trajectbrücke zugekehrten Puffer eiförmig vergrößert, damit das Zwischenlegen der hölzernen Löffel ein- für allemale erspart bleibe.

Erfordert das Manöver des Ein- und Austrajectierens schon bei ruhigem Wetter eine geschulte Mannschaft, so ist bei Niederwasser oder bei schlechtem Wetter gewissenhafteste Aufmerksamkeit und Sorgfalt erforderlich, um die Waggons anstandslos über die Gefällsbrüche der Trajectbrücke zu bringen.

Ebenso müssen die Steuerleute der Trajectkähne hinreichende Übung darin besitzen, Geschwindigkeit und Richtung bei der Einfahrt in den Hafen gut abzuschätzen und an den Fangbüscheln nicht vorbeizukommen.

Für solche Ausnahmsfälle muss übrigens beim Einlaufen stets ein Wurfanker bereitgehalten werden, damit der Lauf des Schiffes rechtzeitig gehemmt und Havarien an demselben und den Hafenanlagen ausgewichen werde.

Das Eintrajectieren vollzieht sich in umgekehrter Reihenfolge ungefähr wie das Austrajectieren.

Die Leistung der Trajectanstalt Bregenz ist aus nachstehender, die letzten 10 Jahre umfassender Tabelle ersichtlich.

Traject-Wagen-Frequenz.

Jahr	Abgegangene Waggons		Angekommene Waggons		Anmerkung
	beladen	leer	beladen	leer	
Route: Bregenz—Friedrichshafen					
1887	2749	249	328	2678	
1888	1371	171	208	1310	
1889	2034	520	677	1856	
1890	1599	375	545	1386	
1891	1432	213	304	1314	
1892	1014	257	407	859	
1893	1415	241	445	1202	
1894	1553	253	586	1205	
1895	1897	411	809	1496	
1896	2100	431	872	1591	
1897	1916	359	887	1378	
Route: Bregenz—Romanshorn					
1887	11054	434	1325	10102	
1888	16681	319	1322	15395	
1889	12092	385	1419	11010	
1890	10969	404	1411	9813	
1891	9699	269	920	8764	
1892	6222	272	916	5791	
1893	7065	304	1005	6294	
1894	5922	304	994	5194	
1895	5748	284	906	5062	
1896	6336	261	991	5654	
1897	4862	902	1682	4292	
Route: Bregenz—Constanz					
1887	1934	1704	2197	1389	
1888	3153	1988	2596	2511	
1889	3142	2382	3144	2308	
1890	2458	1984	2781	1553	
1891	2034	1646	2490	1259	
1892	2075	1451	2273	1220	
1893	2528	1514	2505	1548	
1894	2285	2176	3255	1233	
1895	2283	2961	4105	1374	
1896	2913	3331	4375	1906	
1897	2668	4159	5077	1760	

Hierbei zeigt sich die Thatsache, dass der Verkehr mit der Schweiz, der im Jahre 1888 seine oberste Grenze erreicht hatte, seither in Abnahme begriffen ist, wogegen der Verkehr mit Baden und Würtemberg eine gleichmäßige natürliche Steigerung erfahren hat.

Der Grund der Abnahme des Schweizer Verkehres liegt hauptsächlich in dem Umstande, dass der ungarische Getreideexport nach der Schweiz infolge der Concurrenz des amerikanischen und russischen Getreides überhaupt nachgelassen hat und nicht mehr über den Arlberg, sondern über den Seeweg Fiume—Genua geleitet wird.

Bregenz. E. Valentinitsch.

Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Die in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1896/97 veröffentlichten Abhandlungen.

(Fortsetzung.)

Sternberg. Staatsgymnasium. ...

Olmütz. a) Staatsgymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Gottlob Eduard: Zum Unterricht in der Logik. 13 S. — 2. Überegger Jakob: Professor und Bezirksschulinspector Josef Jahn †. 4 S. — b) Staatsgymnasium (mit böhmischer Unterrichtssprache). Bartocha Josef: Úvod ke školnímu vydání Shakespearova „Makbetha". (Einleitung zu der Schulausgabe von Shakespeares „Macbeth".) 38 S.

Mährisch-Ostrau. Privatgymnasium (mit Öffentlichkeitsrecht) (mit deutscher Unterrichtssprache). Kraßnig, Dr. Julius: Zur Vorgeschichte des Gymnasiums. 3 S.

Prerau. Staatsgymnasium. Fischer Alois: Katalog učitelské knihovny. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 64 S.

Mährisch-Schönberg. Landes-Unter- und Communal-Obergymnasium. 1. Zirngast, Dr. Karl: Die körperlichen Übungen unserer Mittelschuljugend. 17 S. — 2. Evers, Dr. Arthur: Zur Methodik des deutschen Aufsatzes im Obergymnasium. 16 S. — 3. Rotter, Dr. Leopold: Bestimmung der Lage der Hauptaxe des neuen Gymnasialgebäudes in Mährisch-Schönberg. 5 S.

Trebitsch. Staatsgymnasium. Reichert, Dr. Johann: Příspěvek k náboženským poměrům na konci XVI. století ve Velkém Meziříčí. (Beitrag zu den religiösen Verhältnissen gegen das Ende des 16. Jahrhundertes in Groß-Meseritsch.) 14 S.

Mährisch-Trübau. Staatsgymnasium. Traunwieser, Dr. Johann: Die Psychologie als Grundlage der Grammatik vom wissenschaftlichen und pädagogischen Standpunkte aus kurz bearbeitet. 28 S.

Mährisch-Weißkirchen. Staatsgymnasium. Tvarużek Ignaz: Zur Composition der XLIV. Rede des Demosthenes: „Πρὸς Λεωχάρη περὶ τοῦ Ἀρχιάδου κλήρου". 11 S.

Znaim. Staatsgymnasium. Pichler, Dr. Karl: Die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich innerhalb der Jahre 1780 bis 1790. 36 S.

Troppau. a) Staatsgymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Schefczik, Dr. Heinrich: Über den logischen Aufbau der ersten und zweiten olynthischen Rede des Demosthenes. 14 S. — 2. Thumser, Dr. Victor: Prof. Dr. Matthias Steger (Nekrolog). 2 S. — b) Privatgymnasium (mit Öffent-

lichkeitsrecht) (mit böhmischer Unterrichtssprache). Svoboda Johann: O amfiktyonii delfské. (Über die delphischen Amphiktyonen.) 26. S.

Bielitz. Staatsgymnasium. Lochs Hermann: Die ἀντίδοσις oder der sogenannte Vermögenstausch. 30 S,

Teschen. a) Staatsgymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). 1. Centennarfeier der österreichischen Volkshymne. 4 S. — 2. Korompay Gustav: Die Märchenallegorie des L. Apulejus: „De Psyche et Cupidine" nebst einem Anhang über Ursprung, Alter, Composition und Bedeutung derselben. 22 S. — b) Privatgymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Ostrowski Jos.: Historya rzymska Kajusza Wellejusza Paterkula, poświęcona konsulowi Markowi Winicyuszowi. Księga druga. (Römische Geschichte des Caius Velleius Paterculus, gewidmet dem Consul Marcus Vinicius. II. Buch.) 62 S.

Weidenau. Staatsgymnasium. 1. Patigler Josef: Quer durch den Peloponnes. 18 S. — 2. Reidinger Johann: Die meteorologischen Verhältnisse von Weidenau und Umgebung im Jahre 1896. 4 S.

Lemberg. a) Akademisches Staatsgymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Mandybur, Dr. Thaddäus: Олімпія (Olympia). 18 S. — b) Staatsgymnasium (mit deutscher Unterrichtssprache). Heller Samuel: Eichendorffs Einfluss auf Heines Lyrik. 39 S. — c) Franz Josef = Staatsgymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Jougan, Dr. Alois: Constitutum Constantini, studyum historyczno-krytyczne. (Constitutum Constantini, eine historisch-kritische Untersuchung.) 68 S. — d) Viertes Staatsgymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Romański Stanislaus: Podróż naukowa po wyspach i wybrzeżach morza Egejskiego; wycieczka do Assos, Troi i Konstantynopola. (Eine wissenschaftliche Reise auf den Inseln und Küsten des Ägäischen Meeres; Ausflug nach Assos, Troja und Constantinopel.) 44 S. — e) Fünftes Staatsgymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Próchnicki Franz: O czytaniu ważniejszych utworów literackich przez uczniów szkół średnich. (Über die Lectüre der wichtigeren literarischen Producte seitens der Mittelschüler.) 36 S.

Krakau. a) Staatsgymnasium bei St. Anna. Ziembicki, Dr. Theophil: Iliady pieśń II. Według wydań szkolnych. (Ilias II. Gesang. Nach den Schulausgaben übersetzt.) 16 S. — b) Staatsgymnasium bei St. Hyacinth. Rzepiński Stanislaus: Pompei. Wspomnienia z podróży. (Pompeji. Reiseerinnerungen.) 88 S. — c) Drittes Staatsgymnasium. Stroka Vincenz: Drei Gedanken des Heinrich Ligięza. Poetische Erzählungen des Grafen Siegmund Krasiński, aus dem Polnischen übersetzt und mit einer literarisch-historischen Einleitung versehen. 40 S.

Bochnia. Staatsgymnasium. Kozłowski Eduard: Mikołaj Tungen. — Spór o biskupstwo warmińskie 1467—1479. Dokończenie. (Nikolaus Tungen. — Der Streit um das Bisthum Ermeland 1467 bis 1479. Schluss.) 19 S.

Brody. Staatsgymnasium. Kasinowski Nałęcz von, Bronislaus: Beiträge zu einem Studium des Lustspieldichters Franciszek Zabłocki. I. Theil. 48 S.

Brzeżany. Staatsgymnasium. Lepki Bogdan: Marya Konopnicka, szkic literacki. (Maria Konopnicka, eine literarische Skizze.) 34 S.

Bąkowice-Chyrów. Privatgymnasium der Gesellschaft Jesu (mit Öffentlichkeitsrecht). Kohldorfer, P. Max: Über Goethes „Leiden des jungen Werther". 28 S.

Drohobycz. Staatsgymnasium. Barewicz, Dr. Witold: Goethes Naturgefühl. 57. S.

Jaroslau. Staatsgymnasium. Swida Bronislaus: De Adelphis Terentianis. 24 S.

Jasło. Staatsgymnasium. Ostrowski Desiderius: Czy pedagogia jest nauką filozoficzną? (Ist die Pädagogik eine philosophische Wissenschaft?) 12 S.

Kolomea. Staatsgymnasium. Wiśniowski, Dr. Thaddäus: Przyczynek do geologii Karpat. (Ein Beitrag zur Geologie der Karpathen.) 42 S.

Neu-Sandec. Staatsgymnasium. Kieroński Leon: Etyka w tragedyach Sofoklesa. (Die Ethik in den Tragödien des Sophokles.) 67 S.

Przemyśl. a) Staatsgymnasium (mit polnischer Unterrichtssprache). Kubliński Johann: De Sapphus vita et poesi. Pars prior. 28 S. — b) Staatsgymnasium (mit ruthenischer Unterrichtssprache). Szyczkiewicz Andreas: Римский Сенат. (Über den römischen Senat.) 39 S.

Rzeszów. Staatsgymnasium. Bartunek Johann: O chronologicznem następstwie dyalogów Platońskich: Protagorasa, Gorgiasza i Menona, na podstawie zestawienia odpowiednich punktów treści etycznej i metodologicznej. (Über die chronologische Aufeinanderfolge der Platonischen Dialoge: Protagoras, Gorgias und Menon auf Grund der Übereinstimmung von Stellen ethischen und methodologischen Inhaltes.) 35 S.

Sambor. Staatsgymnasium. Petzold Emil: Hölderlins Brot und Wein. Ein exegetischer Versuch (Schluss). 108 S.

Sanok. Staatsgymnasium. Basiński Stanislaus: Wykaz książek znajdujących się w bibliotece nauczycielskiej sanockiego gimnazyum z końcem roku szkolnego 1897. (Katalog der Lehrerbibliothek.) 52 S.

Stanislau. Staatsgymnasium. Sabat, Dr. Nikolaus: Lektura starożytnych klasyków w gimnazyach jako czynnik kształcący i wychowawczy. (Die altclassische Lectüre an Gymnasien als Bildungs- und Erziehungsmittel.) 32 S.

Stryj. Staatsgymnasium. Tralka Johann: Osnowa, układ i cel Platońskiego Eutyfrona. Istota idei. (Anlage, Plan und Ziel des Platonischen Euthyphron. Das Wesen der Idee.) 25 S.

Tarnopol. Staatsgymnasium. Lewicki Wladimir: Elektromagnetyczna teorya światła. (Elektromagnetische Theorie des Lichtes.) 52 S.

Tarnów. Staatsgymnasium. Leniek, Dr. Johann: Materyały źródłowe do dziejów miasta Tarnowa. (Quellenmaterialien zur Geschichte der Stadt Tarnów.) 35 S.

Wadowice. Staatsgymnasium. Grzanowski Bronislaus: Rzecz o układzie mowy Demostenesa: „Περὶ στεφάνου" (XVIII). (Über die Anlage der Rede des Demosthenes: „Περὶ στεφάνου".) 34 S.

Złoczów. Staatsgymnasium. Uranowicz, Dr. Siegmund: Przywileje miasta Złoczowa i okolicy. (Privilegien der Stadt Złoczów und deren Umgebung.) 42 S.

Czernowitz. Staats-Obergymnasium. 1. Katalog der Lehrerbibliothek. A) Deutsche Sprache. 26 S. — 2. Sigall, Dr. Emil: Platon und Leibniz über die angeborenen Ideen. (I. Theil.) 25 S.

Radautz. Staatsgymnasium. Mor Gabriel von: Historisch-statistischer Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert des Bestandes des Gymnasiums. 92 Seiten.

Suczawa. Griechisch-orientalisches Gymnasium. Sigall, Dr. Moses: Konrad von Würzburg und der Fortsetzer seines Trojanerkrieges. (Fortsetzung und Schluss.) 49 S.

*

Wien. Staatsrealschule im I. Gemeindebezirke. 1. Petrik Leopold: Über Vacuumröhren, die zur Erzeugung von Röntgen-Strahlen dienen. 28 S. — 2. Bibliothekskatalog. 16 S.

Erste Staatsrealschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt). Hubak, Dr. Julius: Die Conjugation im Neapolitanischen. 20 S.

Zweite Staatsrealschule im II. Gemeindebezirke (Leopoldstadt). Triesel Franz: Ein Beitrag zur experimentellen Behandlung der Grundbegriffe der Elektricität im höheren Mittelschulunterrichte. 25 S.

Staatsrealschule im III. Gemeindebezirke (Landstraße). Schiffner Franz: Über die bildliche Darstellung geometrischer Raumgebilde in zwei centralen Projectionen oder die Doppelperspection. 22 S.

Staatsrealschule im IV. Gemeindebezirke (Wieden). 1. Alscher Rudolf: Tagebuch des französischen Unterrichtes in der zweiten Classe nach Dir. J. Fetters Lehrgang der französischen Sprache. 32 S. — 2. Daurer Franz S.: Ergänzungen zu den „Biographischen Notizen" unseres 38. Jahresberichtes. 2. S.

Staats-Unterrealschule im V. Gemeindebezirke (Margarethen). Volderauer Ludwig: Zum Kegler'schen Problem. (Mit 3 Figurentafeln.) 32 S.

Staatsrealschule im VI. Gemeindebezirke (Mariahilf). Watzek Johann: Zur Technik der künstlerischen Photographie. 20 S.

Staatsrealschule im VII. Gemeindebezirke (Neubau). Brandeis, Dr. Arthur: Die Alliteration in Aelfrics metrischen Homilien. 30 S.

Staatsrealschule im XV. Gemeindebezirke (Fünfhaus). Heimerl, Dr. Anton: Beiträge zur Systematik der Nyctaginaceen. 38 S.

Öffentliche Unterrealschule im XV. Gemeindebezirke (Fünfhaus). Pistl Eduard: Jakob Ayrers Bühne. 30 S.

Staatsrealschule im XVIII. Gemeindebezirke (Währing). Kellner, Dr. Leon: Altenglische Spruchweisheit. 26 S.

Krems. Landesrealschule. Beneš Julius: Ein Grundstock geschichtlicher Jahreszahlen. 33 S.

Wiener-Neustadt. Landesrealschule. Binder Wilhelm: Die cotierte Darstellung auf einer Bildebene (mit zwei Figurentafeln) nebst einem Vorschlage: Zur einheitlichen Bezeichnung in der darstellenden Geometrie. 27 S.

Linz. Staatsrealschule. 1. Pindter Rudolf-Langer Oskar: Katalog der Lehrerbibliothek. Gruppe I—IV. 23 S. — 2. Pindter Rudolf-Poetsch, Dr. Leopold: Katalog der Schülerbibliothek. 58 S.

Steyr. Staatsrealschule. Lippitsch, Dr. Cajetan: Theorie und Praxis der Zonenlehre. 29 S.

Salzburg. Staatsrealschule. Toifel Otto: Einige ungewöhnliche Satzstellungen in der Kudrun. 34 S.

Innsbruck. Staatsrealschule. Sander Hermann: Der Streit der Montafoner mit den Sonnenbergern um den Besitz der Ortschaft Stallehr und um Besteuerungsrechte (1554 bis 1587). Mit Beiträgen zur Geschichte der Walliser in Vorarlberg. 86 S.

Rovereto. Staatsrealschule. 1. Cobelli Johann von: Materiali per una bibliografia roveretana., Continuazione. 43 S. — 2. Zanoni Adolfo, i. r. professore ed ispettore scolastico distrettuale. Necrologia. 4 S.

Dornbirn. Communal-Unterrealschule. 1. Bridi Josef: „Amor und Psyche." Ein Gedicht in 6 Gesängen von Robert Hamerling. Erster Gesang, ins Italienische übertragen. 14 S. — 2. Emig Johann J.: Vier Urkunden aus dem Dornbirner Gemeindegebiet. 12 S. — 3. Kohn Friedrich: Die Krystallformen von $C_2 H_8 N_3 P S_2 O_2$. Ein Entwicklungsproduct von Phosphorpentasulphid auf Harnstoff. (Mit 2 Tafeln.) 6 S.

Graz. a) Staatsrealschule. 1. Reibenschuh, Dr. Anton Franz: Rückblick auf die ersten fünfundzwanzig Jahre der k. k. Staatsrealschule in Graz. 16 S. — 2. Walter, Dr. Alois: Die allgemeinen Gleichungen der Kegelschnittslinien und deren charakteristisches Binom. 5 S. — b) Landesrealschule. Blaschke Josef: Ein Beitrag zur elementaren Behandlung der Kegelschnitte. 12 S.

Marburg. Staatsrealschule. Sokoll Eduard: Zum angelsächsischen Physiologus. 20 S.

(Schluss folgt.)

Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Genesung.

Klagenfurt. Von Ernst Rauscher.

O Wäldergrün, o Schmelz der Wiesen,
O See und Berg und Himmelsblau,
Gepriesen, dreimal sei gepriesen
Der Tag, da ich Euch wiederschau',
An Leib und Seele neu geboren,
Der Gegenwart nur eingedenk,
In Euren Anblick traumverloren
Und leidvergessen mich versenk'!
Musik — wie süß und sehnsuchtweckend
Heran sie von der Villa bebt,
Die, hinter Bäumen sich versteckend,
Am Felsenvorsprung sich erhebt!
Die ihre Stimme läſst erschallen
Mit also lieblichem Getön:
Den Augen auch ein Wohlgefallen
Ist sie gewiſslich, jung und schön.
Wie still zu Füßen busch'ger Hügel
Der glatten Flut smaragdner Schein,
Die Segel drauf, wie Schwanenflügel
So blendend weiß und glänzend rein!
Da kommt ein Dampfschiff stolz gezogen,
Es rauscht der Bug, es raucht der Schlot,
Und auf den jach erregten Wogen
Tanzt lustig manch ein Ruderboot.

Verweil' ich, wo zum sand'gen Strande
Die Murmelwelle schäumend flockt?
Geh' ich ins Wäldchen, das am Rande
Der Bucht mit kühlem Schatten lockt?
Bereit zu jeglichem Beginnen,
Weiß ich doch selbst nicht, was ich will,
Indes die Sommerstunden spinnen
Die goldnen Fäden warm und still.
Zutiefst von Sonnenkraft durchglutet,
Von all dem Schönen übermannt,
Das mich so seltsam fremd gemuthet,
Als hätt' ich's nimmer noch gekannt:
Gehoben fühl' ich mich, getragen
Von Deinem Mutterarm, Natur,
Ein glücklich Kind, und kann nichts sagen
Und lächle Dir ins Antlitz nur!

Vergänglichkeit.

Von Demselben.

Was klagst Du um des Glückes goldne Stunden,
Die rasch entflohnen? Kehrten sie zurück,
Sie schwänden wieder hin mit ihrem Glück
So rasch doch, wie sie einmal schon entschwunden.
Und wieder müsstest Du von vorn beginnen
Das alte Lied von der Vergänglichkeit,
Wenn aus dem Danaidenfass der Zeit,
Ach, kaum hinein geschöpft, die Tropfen rinnen!
Darum lass ab! Gib Deine Lust und Trauer,
Gib Schmerz und Wonne willig nur dem Wind:
All, was wir leben, denken, thun und sind,
O, glaube mir, nicht wert ist's ew'ger Dauer!

Aus den „Herzensgeheimnissen".

Baden bei Wien. Von Hermann Rollett.

Herz trägt innerst, lichtumflossen,
Ein Geheimnis tiefster Art,
Bis es lenzfroh sich erschlossen
Und als Lieb' sich offenbart.

Sehnsuchtsvoll im Geiste ranke
Ich zu Dir, von Lust durchbebt,
Und ein froher Lichtgedanke
Leuchtend um die Stirn mir schwebt.

Still versenkt in süßes Sinnen
Bist Du wohl gar oft zu sehn —
Ei, was Rose webt tief innen,
Muss sie doch als Duft gestehn!

Kann's nicht deuten, nicht verstehen —
Wonnig weht es durch die Luft —
Ist es Deines Hauches Wehen,
Oder ist es Blumenduft?

Nach der Rose dort im Thale,
Nach dem Blick, den hell wirft zu
Abendstern mit reinstem Strahle,
Kenn' ich nichts, so hold wie Du!

Bist Du heiter, zieht Frohlocken
Klingend durch die Seele mir,
Und mir ist, als ob uns Glocken
Festlich klängen — mir und Dir!

Muss Dich's nicht mit Lust durchbeben,
Nie gefühlt und nie gedacht,
Dass Dein Herz ein herbstlich Leben
Also frühlingsfreudig macht?

Was aus meines Herzens Grunde
Dir in Lieb' entgegenblüht,
Wuchs so, wie's zur Frühlingsstunde
Keimt und sprießt, vom Licht durchglüht.

Wald und ich wohl nie verzagen,
Deckt auch Schnee bald unser Haupt,
Innerst wir die Kraft ja tragen:
Lieb', die stets uns neu belaubt!

September.

Wien. Von Fritz Lemmermayer.

Schon erhebt im feuchten Moose
Auf märchenstiller Trift
Sich die schimmernde Zeitlose
Lieblich als ein Gift.
Der Herbst mit seinem Sterbehauche
Hat braun das Blatt gegerbt,
Die letzten Beeren auf dem Strauche
Purpurroth gefärbt.

Niemals war so dunkel prächtig
Ihrer Farbe Kraft,
Niemals schwellte sie so mächtig
Ihres Kernes Saft.
So mag's in eines Menschen Leben
Hinwieder auch geschehn,
Dass noch die Wellen sich erheben
Zuletzt vorm Untergehn.

Spruch.

Von Demselben.

Trotz Erdennoth verzag' ich nicht,
Gemeinen Einsatz wag' ich nicht,
Frivolität ertrag' ich nicht,
Verlogne Handlung mag ich nicht,
Nach dem Gesindel frag' ich nicht!

Wincz von Szamotuły.

Aus dem Polnischen des Adam v. Krechowiecki übersetzt von Julius Twardowski.
Wien.

Das Jahr des Herrn 1331 stand im Zeichen großen Verbrechens und Elends.

Wincz von Szamotuły, aus dem Geschlechte der Nałęcze, Wojewode von Posen, hatte aus Rache, weil ihm König Władysław, Łokietek zubenannt, das großpolnische Palatinat entzogen, die Streitmacht der deutschen Ordensritter ins Land gebracht.

Ströme von Blut waren geflossen, das ganze Land war in Trauer gehüllt; wo früher ein Stein gestanden, blieb Schutt; wo Holz gewesen, glimmende Asche; wo zuvor Leben geblüht, Frohsinn und Überfluss, gähnten Gräber, Elend und Verzweiflung . . .

In letzter Stunde, als schon die vollständige Vernichtung unvermeidlich schien, ließ Wincz, von Reue erfasst, die Ordensritter im Stiche, und mit seiner Hilfe rieb der König die eingebrochene Streitmacht in der mörderischen Schlacht bei Płowce auf. Doch war dieser Sieg mit neuen Strömen Blutes und der Verwaisung tausender Familien erkauft. Und eine Schlacht war das, wo auf der einen Seite unbeugsamer Hass und Vernichtungswuth kämpften, auf der anderen die helle Verzweiflung einer ganzen Nation zu Felde zog. Beide Parteien hatten all ihre Kräfte erschöpft. Der Orden war sich wohl bewusst, dass auf dieser Wahlstatt die Frage seiner Macht zur Entscheidung gelangte, und ebenso wusste König Łokietek, dass es sich bei Płowce um die Existenz der Nation, um ihr Gedeihen, ihre Zukunft handelte. Und die Ver-

zweiflung erwies sich stärker als der Hass. Die Ordensmacht erlag den Hieben des sich wehrenden Volkes. Letzteres aber vermochte, erschöpft wie es war, den Rausch des Triumphes nicht zu genießen.

Ruhe trat ein — aber sie glich der Ruhe des Todes. Inmitten der glimmenden Ruinen gewahrte man jetzt Gestalten, welche irren Sinnes in unarticulierten Tönen Rache auf das Haupt des Verräthers herabbeschworen. Es waren das solche, die in jenen blutigen Wirren Familie und Vermögen, aber auch Sinne und Verstand verloren. Sie lachten kindisch oder weinten still vor sich hin und giengen hilflos zugrunde — vor Hunger. Andere schleppten sich, zu Skeletten abgemagert, in Lumpen gehüllt, mit Wunden bedeckt, von Ort zu Ort. Man sah wahnsinnig gewordene Frauen, welche ziellos flüchtend in zusammenhanglosen Worten erzählten, wie man ihnen Männer und Kinder gemordet. Es geschah auch — und das war das Schrecklichste inmitten der Schrecken — es geschah, dass sich diese Verzweifelten aufeinander stürzten und wegen eines Stückes Brot, um einen Lappen Kleidung, um des elendesten Obdachs willen tödteten. Und was das Schwert der Ordensritter unversehrt gelassen, zerstörte der wilde Schwarm ausgehungerter und halbverrückter Leute. Verwüstungsgier und Blutdurst beherrschten die Gemüther. Aus den Bächen vergossenen Blutes, welches die Erde nicht austrinken und die Flüsse nicht aufnehmen konnten, stiegen fürchterliche Dünste empor, die Sinne betäubend, die Herzen verstockend . . . In jenem Wirrsal hatte das menschliche Leben jeglichen Wert verloren.

Um das Maß des Jammers voll zu machen, folgte ein Unglück dem andern. Furchtbare Dürre vernichtete die Saaten und verschlang die Flüsse, die verpestete Luft — „der schwarze Tod" — dann wieder Schneefälle, welche im Mai das Getreide erdrückten, hierauf Winde und Stürme, welche uralte Eichen entwurzelten. Die Natur selbst schien mit den Menschen zu rasen, welche, nicht wissend, was thun und wohin sich vor Gottes Hand flüchten, bald auf den Knien umherrutschten und mit himmelwärts erhobenen Armen um Barmherzigkeit riefen, bald sich zu bewaffneten Horden zusammenrotteten und, von wildem Wahn fortgerissen, Bestürzung, Mord und Brand verbreiteten. In einem und demselben Munde vereinte sich inbrünstiges Gebet mit höhnischem Lästern; in einem und demselben Herzen lebte fromme Begeisterung neben blutrünstiger Wuth; wer morgens im Heiligthum des Herrn stöhnend sein Gebet verrichtete, tauchte nachts in Blut und wurde zum erbarmungslosen Plünderer.

Auch begannen sich große Räuberbanden zu bilden. An ihre Spitze traten häufig berühmte Ritter, häufiger aber fremde Einwanderer, welche, nachdem sie aufgegriffen, was sich in dem verödeten Lande noch vorfand, nach Pommern und auf deutsches Gebiet flüchteten.

Der Haupturheber aller dieser Greuel, Wincz Nałęcz aus Szamotuły, saß indess in vollkommener Sicherheit an der Seite des Königs in Krakau. Nach der glücklichen Schlacht bei Płowce hatte ihm der König verziehen und ihn sogar in einige Würden wieder eingesetzt. Nach Groß-Polen jedoch zurückzukehren, wo er einst fast unumschränkter

Herr gewesen, wagte der Wojewode damals nicht. Grenzenloser Hass hatte sich dort gegen ihn aufgehäuft; ehemalige Neider erhoben nun ihr Haupt, und die durch den Einfall der Ordensritter um Hab und Gut gebrachten Landleute fluchten laut dem Verräther. Wincz fühlte, dass er bei tollkühner Rückkehr hätte weder seine Stimme geltend machen noch die alte Herrschaft ausüben können, ja dass er seines Lebens keineswegs sicher gewesen wäre. Seine Stammesangehörigen, die Nałęcze, waren dort zwar mächtig, mussten sich aber jetzt ruhig verhalten. Ihre Widerspenstigkeit und Empörungssucht kannte man seit Menschengedenken. Schon Herzog Przemysław I. hatte mit ihnen kämpfen müssen, und sein Sohn König Przemysław II. fiel, kaum dass er sich durch seine Tapferkeit die Krone Bolesławs des Kühnen aufs Haupt gesetzt, durch königsmordenden Hieb von ihrer Hand. Damals hatten sich die Nałęcze mit dem ebenso mächtigen Geschlecht der Zaremba verbündet und ließen ihrem Hasse gegen Przemysław derart die Zügel schießen, dass sie sich sogar zu Werkzeugen der Markgrafen von Brandenburg hergaben. Für diesen Verrath und Königsmord, der langjährige Wirren zur Folge hatte, giengen sie verschiedener Ehren und Würden verlustig. Sie durften keinen Purpur anlegen, nicht in den ersten Reihen der Ritterschaft in den Kampf ziehen, einige ihrer Güter, so die Feste Czarnków, wurden vom königlichen Schatze beschlagnahmt. Mit den Jahren war die entehrende Züchtigung schon einigermaßen in Vergessenheit gerathen, und die Nałęcze begannen sich wieder zu fühlen, als eben in jenem Wincz, der durch sein Ansehen und seine Bedeutung der Familie neuerdings zu Ehren verholfen, das rebellische Blut aufkochte und sein Treubruch die alten Sünden der Nałęcze in Erinnerung brachte.

Nachdem er die Verzeihung des Königs gewonnen hatte, sann Wincz nur darauf, wie er wohl wieder zur verlornen Macht und Herrschaft gelangen könnte. Er saß in Krakau wie ein wildes Thier im Käfig, im Gewissen gequält, von Unruhe erfüllt. Was ihm auch sehr am Herzen lag, war die Trennung von seiner Gemahlin, die er in Szamotuły zurückgelassen, und die er aufrichtig liebte; denn schön war sie und gut über alle Maßen. Hoffärtigem Grollen nachgebend, hatte er sich aus ihren Umarmungen gerissen, nicht achtend ihrer Bitten und Beschwörungen, nicht achtend ihres Zustandes, der baldige Mutterschaft verhieß, war nach Marienburg zu Luder, dem Großmeister des Ordens und Herzog von Braunschweig, geeilt, um dessen zügellose Rotten rachgierig auf den König zu hetzen. Seitdem hatte er sein Weib nicht mehr gesehen und erhielt nur unzuverlässige Nachrichten. Er wusste, dass sie lebte, und dass bald nach seiner Abreise in Szamotuły sein Kind zur Welt gekommen war, eine Tochter, welche nach der Mutter den Namen Martha erhalten. Nicht bei dem Kinde jedoch weilten seine Gedanken. Vor dem geistigen Auge stand ihm fortwährend die Gestalt seines Weibes, traurig, verweint, verzweifelt die Hände ringend. So hatte er sie das letztemal gesehen und war so toll gewesen, die Flehende unmenschlich von sich zu stoßen, dass sie mit dumpfem Stöhnen auf die Knie fiel. Dieses Stöhnen riss ihn nun aus dem Schlummer, und er richtete sich auf seinem Lager empor.

„Martha! Martha!“ schrie er entsetzt. Auch sandte er immerwährend Eilboten nach Groß-Polen mit dem Auftrage, seine Gemahlin solle unverzüglich nach Krakau eilen. Doch diese Boten kehrten vielfach nicht zurück, und wenn einer zurückkam, so war es keine erfreuliche Kunde, die er brachte: dass sein Weib ernstlich krank und unglücklich aus Szamotuly nach Posen geflüchtet sei und dasselbe wegen der zahlreichen Räuberbanden, welche alle Wege unsicher machten, nicht verlassen könne. Wie sollte auch ein krankes Weib mit einem Säugling in solchen Zeiten auf Reisen gehen? Ferner erfuhr er, dass Dienerschaft und Hofleute die Frau des verhassten Verräthers im Stiche gelassen. Diese Nachricht erschütterte die große, hochragende Gestalt Winczens, als würde sie vom Frost geschüttelt. Seine Augen sprühten Funken unter den finsteren Brauen hervor, er ballte die Fäuste und murmelte Drohungen gegen jene, die an dem unschuldigen Weibe ihre Rache kühlen wollten.

„Hundesöhne!“ knirschte er durch die zusammengebissenen Zähne.

Er stand damals im kräftigsten Mannesalter, von ritterlicher, heldenhafter Erscheinung; die Kampflust sah ihm aus den Augen, Kühnheit sprach aus den ausdrucksvollen Zügen. Eine weittragende Stimme, des Befehlens gewohnt, und Bewegungen, als ob niemand den Muth finden könnte, ihm in den Weg zu treten.

Diese Gestalt bog sich noch nicht unter der drückenden Sorgenlast, aber sie wankte wie eine Eiche, in deren Wurzeln die Axt bereits eingedrungen, als ihm die Boten von der furchtbaren Verwüstung der großpolnischen Lande erzählten, von der Zügellosigkeit und schrecklichen Verrohung der Sitten, welche nach dem Kriegselend eingerissen waren.

Kein Stein war auf dem andern geblieben, hieß es. Und wie im Lande, so sah es auch in den Menschenseelen aus: die Wuth hatte alles vernichtet. Es sind nicht Worte, um dies wiederzugeben; nicht Thränen, um es zu beweinen; nicht Gebete, um Barmherzigkeit zu erflehen. Grausem Verderben war das Land ausgeliefert; Gottes Auge hatte sich über ihm geschlossen, und Satan hatte die Herrschaft an sich gerissen. Wer die dortigen Vorgänge mit angesehen, für den birgt selbst die Hölle keine Schrecken mehr. Grausamer noch als das Schwert des Ordens erweist sich der Wahnsinn der Verzweiflung, der taub ist für das Stammeln der Kleinen, für das Bitten der Frauen und die Flüche der Greise. Die Räuberhorden durchziehen das Land und schonen niemands, und niemand ersteht als Vertheidiger. Unbegrabene Leichen liegen auf den Straßen umher, die Ausdünstung der Luft bedeutet Tod; mit dem Qualm der Brandstätten und dem Dampf des Blutes steigen Verwünschungen zum Himmel, der entweder kalten Donnerschlag oder Heuschreckenschwärme oder rostigen Regen herniedersendet, die Saaten zerstörend, die Gräser versengend, die Flüsse verseuchend . . .

Wincz hörte es schweigend, und nur die Lippen zuckten, aus dem Antlitz wich die Farbe, und der stolze Nacken beugte sich langsam zur Erde.

Aber das hoffartgeschwellte Herz ließ noch keine Reue aufkommen. Manchmal krampfte sich schon die Faust zusammen, um mit dem Bekennt-

nisse der Schuld, welche einem Felsblock gleich auf seiner Seele lastete, an die Brust zu schlagen, doch der trotzig geschlossene Mund schwieg.

Meine Schuld ist's nicht! ließ sich die Stimme der Eigenliebe und des Hochmuths vernehmen. Für erlittenes Unrecht habe ich Rache genommen und dann bei Płowce alles gutgemacht . . . der König hat verziehen . . . Gott hat verziehen . . . die Menschen müssen verzeihen . . . auf mich fällt nicht die Verantwortung für das, was später geschehen . . . für die Raserei und die Schandthaten anderer . . .

Auf diese Weise suchte sich Wincz zu beschwichtigen. Aber wenn die Nacht kam und ihn Finsternis allüberall umgab, wenn der ersehnte Schlaf nicht kommen wollte, das Fieber die Sinne erhitzte und entfachte, da ergriff ihn zuerst namenlose Sehnsucht nach seiner Martha und Unruhe wegen ihres unseligen Loses. Dann schwand ihre Gestalt vor seinem Auge, und es zeigte sich das mit Feuer und Schwert vernichtete, blutgedüngte Land . . . es schien ihm einem Riesencadaver gleich, dessen zahllose Wunden Raubvögel noch mehr zerfleischten. Hierauf sah er ganze Haufen Wahnsinniger, die sich in schrecklichen Qualen wanden, unmenschliche Laute ausstießen, einander in blinder Wuth anfielen, Gott lästerten, Heiligthümer schändeten, allen Leidenschaften ausgeliefert. Er schloss gewaltsam die Lider, bedeckte sie mit seinen heißen Händen, bald wieder streckte er die Arme aus, um die blutigen Gespenster fortzustoßen — vergebens! Sie traten im Gegentheil immer bestimmter hervor; immer deutlicher vernahm er die Verwünschungen, welche glühend auf seine Seele fielen; immer lauter rief die Stimme des Gewissens: Dein ist die Schuld! . . . Verruchter! . . .

„Der König hat verziehen!" murmelte Wincz zu seiner Vertheidigung.

Der König . . . ja! Haben Dir aber die Tausende von Opfern verziehen? Da, sieh her!

Und von neuem breitete sich vor seinem erstarrten Auge das blutige Bild aus. Vom Boden der Wahlstatt richteten sich Leichen auf mit zerfetztem Fleische, herausquellenden Eingeweiden, zertrümmerten Schädeln. Sie erhoben sich und kamen auf ihn zu, bespritzten ihn mit dem Blute ihrer Wunden; mit ihren erkalteten Augen blickten sie ihm bis auf den Grund seiner Seele. Wincz sah, wie aus diesen Augen Thränen zu rieseln begannen, anfangs spärlich, dann immer reichlicher, bis mit ihnen der ganze Augapfel herausrann und nur die Höhlen in den Schädeln blieben, schwarz, tief, groß. Von den Leichen löste sich das wundenzerrissene, verfaulte Fleisch los, fiel in Stücken ab, und nur die Gerippe blieben . . . ein ganzer Schwarm von Gerippen, die mit ihren dürren Knochen klapperten und ihre knirschenden Zähne fletschten. Mit übermenschlicher Anstrengung riss Wincz seinen Blick von diesem Bilde weg und wandte ihn nach der entgegengesetzten Richtung: doch siehe, dort gewahrte er einen anderen Haufen lebender, indes nicht minder entsetzlicher Menschen! Es war ein Abbild dessen, was ihm der Bote aus Großpolen berichtet. Jenen Skeletten entgegen bewegten sich von Verzweiflung und Wahnsinn gejagte Rudel Männer, Greise, Frauen

und Kinder. Alles ausgehungert, abgemagert, mit hassprühenden Augen, schäumendem Munde, schreiend und fluchend. In der Mitte zwischen den Gerippen und der Horde Lebender stand Wincz und sah, wie sich ihm mit jedem Augenblicke der wilde Sturm näherte; sinnlos raste dieser geradenwegs auf ihn zu. Im nächsten Moment befand er sich schon auf der Erde unter den Füßen des Haufens. Er fühlte, wie man ihn, seinen bebenden Leib trat, seine Knochen zerbrach, den Schädel zermalmte, Brust und Herz würgte und ihn trotzdem am Leben ließ. Zuerst warf ihn eine ungeheure Last nieder, dann empfand er den Schmerz in den berstenden Knochen, und dann ward sein Körper zu einer einzigen Wunde, welche unaufhörlich von den Tritten der wüthend-tollen Rotte zerfleischt wurde. Er wollte enden und konnte nicht. Er hatte keine Luft, aber er athmete; die Augen hatte man ihm aus dem Schädel gesprengt, aber diese Augen sahen alles; das Hirn hatten sie ihm in alle Winde gespritzt, aber er begriff, er hörte jede Verwünschung, hörte das wilde Geheul der Lebenden und das Geklapper der Skelette. Auf einmal vermengte sich alles, gieng in einem Chaos auf, wurde von einer blutigen Wolke verdeckt und von mächtigem Brausen übertönt gleich den empörten Wässern des Oceans . . . Wincz kam zu sich und richtete sich auf.

Morgengrauen. Im trügerischen Licht der Dämmerung gewahrte Wincz die Zinnen des königlichen Schlosses, in durchsichtige Nebel gehüllt.

Er schüttelt sich.

Da will ich hinauf, sprach er bei sich. Der König mag mir einen Geleitbrief ausstellen! . . . Ich muss nach Posen — will mit eigenen Augen sehen!

Ein kühner Entschluss, aber Wincz trat nicht mehr zurück. Mit einem Gefolge von Reisigen, im Besitze des königlichen Geleitbefehles, brach er am nächsten Tage von Krakau auf, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob die Erzählungen von Elend und Verwüstung auf Wahrheit beruhten, ob die Visionen, die ihn verfolgten, Schatten der Wirklichkeit waren.

*

Winczens Gemahlin Martha war in der Hoffnung, eine sichere Zufluchtsstätte zu finden, nach Posen übersiedelt, nachdem sie von allen alten Hofleuten und treuen Dienern, die nicht das Brot des Verräthers essen wollten, verlassen worden. Der Wojewode besaß dort ein großes Gehöft, wo nun Martha mit ihrem Säugling und einem gedungenen bescheidenen Gesinde vereinsamt und bekümmert Wohnung nahm. Nach den harten Entbehrungen, die der Einfall des Ritterordens mit sich gebracht, erlebte sie hier wieder die Schrecken einer Čechenbelagerung, von welcher Posen unmittelbar bedräut war. Der Böhmenkönig Johann, der geschworene Feind des Polenstammes, hatte nämlich, durch die Nachricht von der Niederlage des Ordens als Verbündeter der unterlegenen Ritter in tiefe Betrübnis versetzt und besorgt, die Polen könnten durch ihren Sieg zu großer Macht gelangen, seine Streitkräfte zusammenge-

zogen und vor Posen geführt, um die Stadt durch Belagerung zu bezwingen. Glücklicherweise erschrak er vor seiner eigenen Verwegenheit und König Wladyslaws Heldenhaftigkeit, gab die geplante Belagerung auf und wandte sich mit Schmach und Verlusten nach Breslau zurück. In sämmtlichen Kirchen wurden damals Dankgottesdienste angeordnet; die von ihrer Angst befreite Bevölkerung gab allseits ihrer Freude Ausdruck, und aus den durch die Ordensritter verwüsteten Gegenden begann alles nach dem fast wie durch ein Wunder erhaltenen Posen zu eilen, um in der Stadt bei mildherzigen und wohlhabenderen Leuten Hilfe zu suchen. Zwar war auch hier die Noth empfindlich, doch wenigstens das Leben sicherer als auf dem Lande und den Straßen, wo Raubritter ihr Unwesen trieben. Als aber die verarmten Landbewohner, die unter Umständen zu allem fähig waren, in immer größeren Scharen zusammenströmten, gestaltete sich das Dasein der Gemahlin des Urhebers jeglichen Elends mit jedem Tage schwieriger. Mehrmals war der Hof des Wojewoden von betrunkenen Haufen umlagert, die unter häſslichen Flüchen eine herausfordernde Haltung einnahmen. Ruhe gab es nicht bei Tag und nicht bei Nacht; niemand wagte der Frau des Verräthers ein Asyl zu gewähren, und es kam sogar so weit, daſs sie Hunger leiden muſste, weil ihr in der Stadt niemand Nahrungsmittel verkaufen wollte.

„Das verruchte Nest muſs zerstört werden!" hieß es.

Eines Tages fand sich auf dem Gehöfte der alte Bartosz ein, wegen seiner Körperkraft Siła, d. i. Stärke zubenannt, ein armer Edelmann, der von Jugend auf in Diensten des Wojewoden gestanden war, und den er zur Stunde verließ, als Wincz sich nach Marienburg begab, während Bartosz ins königliche Lager gieng, um gegen seinen verrätherischen Herrn und die Ordensritter mannlich zu streiten. An der Seite eines tapferen Kämpen, des Przybysław Napiwon aus Borek, war er seiner blutigen Pflicht nachgekommen; als er aber nach seiner Rückkehr nach Posen hörte, welche Gefahr Winczens Gemahlin drohte, erbarmte er sich des armen Weibes und beschloſs, ihr seinen Schutz zu leihen. Nun er so vor ihr stand und sie traurigen Blickes maß, füllte sich das unerschrockene Herz des alten Ritters mit Thränen; solcher Schmerz lag in diesem leichenblassen Antlitz, dieser gebrochenen, geknickten Gestalt, so viel ungestillte Sehnsucht und Kummer!

Sie war ein Weib von schönen Zügen und majestätischer Gestalt; doch hatte sie der Jammer gebeugt und gefällt, Runzeln auf Stirn und Wangen gezeichnet, den Glanz der Augen gelöscht und das dunkle, üppige Haar vorzeitig mit Silberfäden durchzogen.

Bartosz hatte sie von Kindesbeinen auf gekannt und liebgewonnen. Er wuſste auch, daſs sie ihren Gatten mit allen Kräften vom Verrath abzuhalten bemüht gewesen, wie sie vor ihm auf den Knien gelegen und sich in Beschwörungen erschöpft hatte. Aber des Wojewoden Groll blieb unbeugsam, sein Grimm grenzenlos. Um neuerlichen Thränen und Bitten zu entgehen, war Wincz bei Nacht einem Diebe gleich von Szamotuły zum Hochmeister aufgebrochen, und von diesem Augenblicke

an hatte die Wojewodin keine Ruhe mehr. Jede Niederlage, jedes neue Opfer, jeder Tropfen Blut schien eine Last auf ihre Seele zu wälzen. Vielleicht hätte sie so viel Qualen nicht ertragen, doch schöpfte sie aus ihrem Muttergefühle neue Stärke. Nach langer Kinderlosigkeit hatte sie sich vom Himmel ihr Kleines erfleht, welches eben das Licht der Sonne erblickte, als Wincz an der Spitze feindlicher Haufen verwüstend und vernichtend ins Land einfiel. Und wunderbar, trotz der Martern, welche die Mutter zu erleiden gehabt, kam das Kind gesund, kräftig und lebensfroh zur Welt! Doch oben auf der Stirn, an der linken Schläfe trug es ein blutiges Mal, einem eisengeglühten Bande gleich, wie es an der Spitze des Wappens des Wojewoden zu sehen war. Als die Mutter in maßlosem Glück das Neugeborne an ihre Brust drückte, schrie sie beim Gewahren dieses Zeichens verzweiflungsvoll auf und sank in Ohnmacht, während die Anwesenden entsetzt murmelten:

„Ein Mal auf der Stirn . . . das Zeichen des Teufels!"

Die Wojewodin verfiel in eine langwierige Krankheit; endlich erstand sie von ihrem Schmerzenslager, hielt sich mit der Kraft des Willens und der Mutterliebe aufrecht und begann Muth zu schöpfen; und doch kostete es jetzt Bartosz Mühe, bei ihrem Anblick einen Schrei der Bestürzung zu unterdrücken. Das war nur noch der Schatten des Weibes, das er gekannt; einem dürren Skelet gleich sah sie ihm thränenumflorten Auges entgegen. Beide Hände streckte ihm Martha hin und dankte für sein Kommen. Bartosz beugte sich zu ihrem Knie, ohne das Haupt zu erheben, aus Furcht, seine Erschütterung zu verrathen. Eine Weile schwieg er, dann ließ er sich rauh vernehmen:

„Euch zu beschützen bin ich gekommen . . . Gefahr ist groß . . . Flucht nothwendig . . ."

„Flucht!" jammerte die Wojewodin. „Aber wohin?"

„Ich bin alt geworden," fiel Bartosz ein, „und habe niemals das Feld geräumt, bin oft im Feuer gestanden. Hier aber sehe ich keinen andern Ausweg als Flucht für Euch und Euer Kleines. Nach Ankunft des Wojewoden trete ich ihm den Schutz über Euch ab und gehe, wohin mich meine Augen führen . . ."

„Also willst Du uns wieder verlassen!" rief Martha.

„Unter einem Dach kann ich mit ihm nicht bleiben," grollte finster der Alte. „Gegen ihn bin ich gezogen, gegen ihn habe ich gekämpft, es steht mir also nicht an, mit ihm zu verweilen. In seiner Abwesenheit aber, das schwöre ich Euch, will ich Euch, die Ihr unschuldig seid an dem vergossenen Blute, schirmen bis zum letzten Athemzug . . . hier jedoch kann Euch mein Schutz nichts nützen. Hier sammeln sich Plünderer in großer Zahl, niemand wäre imstande, sie abzuhalten und Euch hilfreiche Hand zu bieten. Entweichen wir also mit größter Eile!"

Verzweifelt rang die Wojewodin die Hände.

„Aber wohin?" wiederholte sie leise. „Wer wollte sich unseres Geschickes erbarmen?"

„Fliehen wir nach Szamotuly," meinte Bartosz, „dort ist in der ganzen Gegend wohl niemand zurückgeblieben; überall Verwüstung,

nur des Wojewoden Schloss hält wacht in jener Wildnis . . . das Schwert des Ordens hat Euch verschont . . ." Er hielt in seinen Worten, die von Bitterkeit überquollen, inne — aus Mitleid mit dem Weibe, das schweigend, unsäglichen Schmerz in den bleichen Zügen, seiner Rede folgte. Die Rückkehr nach Szamotuły erfüllte sie mit Schaudern. Das alte, unheimlich düstere Schloss lag im Schoße schweigender Wälder auf einem künstlichen Hügel, umgeben von Gräben und Wällen. Dort, fühlte sie, würde ihr die Erinnerung an die schreckliche Trennung von ihrem Gemahl neue Qualen bereiten und inmitten der Öde und Stille sich doppelte Unruhe ihrer bemächtigen.

Aber Bartosz ließ in seinem Drängen nicht nach. „Thut es Eurer Tochter wegen," sagte er, „hier kann jeden Augenblick der Schwarm des entfesselten Volkes das Gehöft überfallen . . . ich habe gesehen, wie sie die Köpfe zusammenstecken . . . kein Augenblick zu verlieren!"

„Warten wir noch zu!" flehte die Wojewodin. „Wincz kehrt zurück . . ."

Bartosz ließ die Arme sinken. „Seine Rückkehr wird Euch kein Heil bringen!" murmelte er.

„Hat ihm doch der König verziehen," hauchte das unglückliche Weib, „hat er doch seine That bei Płowce gesühnt . . ."

Grollend fuhr der alte Diener auf. „Gesühnt!" wiederholte er. „Generationen werden dieses Verbrechens gedenken. Das Blut, das er vergossen, ist noch nicht getrocknet, die Trümmer vom Wind noch nicht verweht, die glimmende Asche noch nicht erloschen; und der Tod so vieler Tausende und das Elend so vieler Familien und die Schande so vieler Frauen und die Verwaisung der Unmündigen . . . in ihnen werden Rächer erstehen, und neue Unthaten werden die vergangenen ablösen! . . ."

Bartosz sprach mit großem Nachdruck und herbem Schmerz, aber er hielt wiederum an sich, als er die Leichenblässe bemerkte, welche seine Worte auf dem Antlitz der Wojewodin hervorgerufen.

„Alle, alle sind wir verflucht . . . er und ich und unser Kind!" stöhnte sie.

Bartosz ward von Mitleid ergriffen. Ohne sie anzublicken, beugte er sich zu ihren Knien nieder. „Verzeiht!" sagte er. „Der da oben ist der höchste Richter, er wird das Urtheil sprechen, nicht der Mund eines sündigen Menschen. Schmerz zerreißt meine Seele und tränkt meine Worte mit Bitterkeit. Ich hatte Euern Gemahl als Jüngling gekannt und ihn aufrichtig in mein Herz geschlossen. Nun ja, alles hat er aufs Spiel gesetzt und Euch dem Elend preisgegeben . . . und jene, die Euch lieben und Euer Unglück sehen, müssen ihm doppelt zürnen. Wollet jedoch nicht der Worte achten, sondern meiner Bitte Eures eigenen Wohles wegen willfahren! . . ."

Die Wojewodin streckte ihm die Hand entgegen, die er küsste.

„Wohl weiß ich," bemerkte sie, „dass jegliches Deiner Worte aus ergebenem Herzen kommt . . . Groll hege ich nicht, doch schmerzlich ist's für mich, dass außer dem König niemand Wincz verzeihen will!"

„Wenn ihm nur der Allmächtige verzeiht!“ murmelte Bartosz. „Dies ist das einzige, was ein sterblich Menschenkind, ohne zu fluchen, sagen kann.“

Damit war die Unterredung zu Ende. An diesem Tage noch wurde beschlossen, nächtlicher Weile heimlich nach Szamotuły zu ziehen, um der Rachsucht des Volkes zu entgehen.

Der nächste Tag brachte Frühlingswetter. Die Strahlen der gegen Mittag steigenden Sonne sandten den Gemüthern Trost. In den Straßen wogte das Volk, doch nicht mehr so aufgeregt wie tagszuvor, sich unwillkürlich der wundervollen Sonnenhelle freuend. Frühlingswärme erfüllte die Herzen, machte die Seelen besseren Gefühlen zugänglich. Feierliche Processionen durchzogen die Straßen Posens mit Fahnen und Bildern. Die nachdrängenden Massen sangen Dankeshymnen und fromme Lieder. In der Mitte dieses Haufens wankte innerhalb eines freien Raumes, den die andern ehrfürchtig gelassen, ein hochgewachsener silberhaariger Greis. Die kräftigen Schultern waren vom Alter gebeugt; er gieng langsam, mühsam, auf einen Stock gestützt; seine ärmliche Kleidung war die eines einfachen Mannes aus dem Volke, doch gestattete seine Haltung auf vornehme Abkunft zu schließen. Von Zeit zu Zeit hob er das Haupt und ließ seine grauen finsteren Augen über die Menge gleiten, welche demüthig unter der Führung der Geistlichkeit einherschritt. Es waren größtentheils Greise, Frauen und Kinder, die wenigen Männer sahen wie durch schwere Krankheit herabgekommen aus. Es fehlte auch nicht an Verwundeten und Krüppeln, die sich mühselig nachschleppten. Hie und da konnte man dumpfes Jammern und Weinen vernehmen, gerungene und zum Himmel erhobene Hände bemerken. Der Alte sah es, und sein Blick ward trübe; er ließ den Kopf wieder auf die Brust sinken und bewegte sich matten Schrittes weiter. Das ist Przybysław Napiwon aus Borek, Erbe auf Sieraków, ein Mann von unerschrockenem Muthe, dessen Wille und Ausdauer von Eisen waren. In allen Nöthen des Władysław Łokietek war er in der vordersten Reihe gestanden und der unermüdliche Mitarbeiter des Fürsten gewesen, um das zerstreute und getheilte Erbe Boleslaws zu einem einheitlichen, mächtigen Reich zu einigen. Er war einfach von Sitten, in Wort und That ein harter, offenherziger Soldat, dessen Groll ebensowenig Grenzen kannte als seine Freundschaft. Dieser köstlichen Eigenschaften wegen erfreute er sich auch der Gunst des ritterlichen Königs, der seinen kräftigen Arm nicht weniger schätzte als seinen Rath und ihn mit Gnaden und Würden überhäufte. So hatte Przybysław eine Zeitlang die Würde eines großpolnischen Hauptmanns und Wojewoden bekleidet, obwohl er niemals nach Auszeichnung gestrebt.

(Fortsetzung folgt.)

Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.